
Tätigkeitsbericht

2014

(VI. Legislaturperiode 2011-2016)

vorgelegt von der Kammerpräsidentin,

Dr. med. S. Heinemann-Meerz

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND	3
Ausschüsse und Kommissionen	7
2 ALLGEMEINE VERWALTUNG	13
Geschäftsstellen.....	15
Mitgliederentwicklung.....	18
Haushalt	25
3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT	27
4 WEITERBILDUNG	29
5 FORTBILDUNG	40
6 QUALITÄTSSICHERUNG	43
Ärztliche Stelle Röntgen	43
Ärztliche Stelle Nuklearmedizin	44
Ärztliche Stelle Strahlentherapie	46
Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung.....	47
7 BERUFSAUFSICHT	49
Rechtsabteilung	49
8 AUSBILDUNG ZUR MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN	53
9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN.....	57
Ärzteversorgung.....	57
Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds	58
ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENTIN UND VIZEPRÄSIDENT IM JAHRE 2014	59

1 Kammerversammlung und Vorstand

Kammerversammlung

Die Kammerversammlungen fanden traditionell im Frühjahr und Herbst des Jahres statt. Die Frühjahrskammerversammlung wurde am 26. April 2014 in Dessau, die Herbstversammlung am 8. November in Magdeburg durchgeführt. Die Mitglieder der Kammerversammlung beschlossen mit der 10. Satzung zur Änderung der Berufsordnung die Neufassung der gemeinsamen Notfalldienstordnung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung. Beschlossen wurde zudem die 10. Satzung zur Änderung der Kostenordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

In der Frühjahrssitzung der Kammerversammlung wurde Herr Henrik Straub, Facharzt für Allgemeinmedizin, als neues Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gewählt. Der Amtsinhaber, Herr Dipl.-Med. Stefan Andrusch, hatte sein Amt im Vorstand zur Verfügung gestellt, da er den Vorsitz des Hausärzteverbandes übernommen hat.

Ein Höhepunkt der Frühjahrssitzung der Kammerversammlung war die Verleihung des Ehrenzeichens der Ärztekammer Sachsen-Anhalt an Herrn Prof. Dr. med. habil. Hans Lippert und an Herrn Prof. Dr. med. Hermann Seeber für ihre langjährigen Verdienste und ihr langjähriges Engagement für die ärztliche Selbstverwaltung.

Die Herbstkammerversammlung beriet über die Teil-Novellierung der Muster-Berufsordnung sowie die 5. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Im Inhaltsverzeichnis wurden im Abschnitt A die Angaben zu den §§ 18, 18 a, 18 b, 18 c und 19 gestrichen und durch die neue Fassung ersetzt. Diese Regelungen betreffen die Anerkennung der Weiterbildung ausländischer Ärztinnen und Ärzte.

Weitere Beratungsschwerpunkte der Sitzung am 08.11.2014 waren die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2013 und den Haushaltsplan 2015 der Ärztekammer. Durch die Ärzteversorgung erfolgte eine ausführliche Berichterstattung zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Beschlossen wurden der Jahresabschluss 2013 der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt sowie die 13. Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung. Für das Jahr 2015 wurde der Rentenbemessungsbeitrag festgesetzt und Leistungsverbesserungen ab dem 01.01.2015 beschlossen.

Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt kam im Berichtszeitraum zu 11 Sitzungen zusammen. Die Schwerpunkte der Beratungen des Vorstandes lagen erwartungsgemäß im Bereich der Kernkompetenzen der Kammer, wie Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht. Kontinuierlich wurden für weitere Facharztbezeichnungen die Kriterien für die Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung beraten und verabschiedet.

Folgende Schwerpunkte wurden im Berichtszeitraum vom Vorstand beraten:

Der Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt war mehrfach Gegenstand der Beratungen. Der Vorstand setzte sich insbesondere für einen Ausbezug der ärztlichen Weiterbildungsqualifikation aus dem BQFG-LSA ein. Letztlich folgte der Landtag der Argumentation

der Kammer. Die erforderlichen Regelungen konnten in der Weiterbildungsordnung umgesetzt werden.

Durch die 86. Gesundheitsministerkonferenz war beschlossen worden, dass in Umsetzung des § 3 Absatz 1 Ziffer 5 der Bundesärztleordnung Ärztinnen und Ärzte über die zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen müssen und zukünftig als Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation oder Berufserlaubnis an ausländische Ärztinnen und Ärzte, Fachsprachenprüfungen durchzuführen sind. Im Beratungsverfahren hatten die Kammern für die Durchführung dieser Prüfungen ärztliche Kompetenz eingefordert. Mit Schreiben vom 30. September 2014 wurde die Kammer durch das Ministerium für Arbeit und Soziales beauftragt, diese Fachsprachenprüfungen durchzuführen. Diese Prüfungen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem SkillsLab der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg konzipiert und werden seit Januar 2015 durchgeführt.

Die Anfrage des Verbandes der Ersatzkassen und der Krankenhausgesellschaft, ob die Kammer als neutraler Partner bereit wäre, die Geschäftsstelle für den Schlichtungsausschuss nach § 17 c, Abs. 4 Krankenhausgesetz bei Streitigkeiten zwischen MDK/Kassen und den Krankenhäusern zu übernehmen, wurde grundsätzlich bejaht. Die Vertragsverhandlungen mit der Krankenhausgesellschaft und den Landesverbänden der Krankenkassen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Änderung der Gemeinsamen Notfalldienstordnung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Bereitschaftsdienstes durch die Vertreterversammlung der KVSA wurde beraten und an die Kammerversammlung zur Beschlussfassung weitergeleitet. Unter anderem wurde der Begriff „Notfalldienst“ zur Abgrenzung des notärztlichen Rettungsdienstes in „Bereitschaftsdienst“ umbenannt. Die Bereitschaftsdienstbereiche werden nunmehr durch die Vertreterversammlung und nicht mehr durch den Vorstand der KVSA festgelegt.

Intensiv diskutiert wurde über das Thema Neutralität und Transparenz im Kontext mit ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen. In diesem Zusammenhang bekräftigte der Vorstand seinen Beschluss, die kammereigenen Kurse ohne Sponsoring durchzuführen.

Der Vorstand stellte sich in mehreren Sitzung der Diskussion „Arzneimittelforschung im Auftrag westlicher Pharmahersteller in der DDR 1961 bis 1989“ und erörterte die Unterstützung des „Mitteldeutschen Projekts“ unter Leitung von Herrn Professor Steger, Direktor des Institutes für Geschichte und Ethik in der Medizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Am 09. April 2014 fand ein Meinungsaustausch der Präsidentin mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales statt.

Themenschwerpunkte der Beratung waren, der Stand der Novelle des KGHB-LSA, der Zeitplan für die Konzipierung und Umsetzung der Sprachprüfungen für ausländische Berufsangehörige, die Erteilung von Approbationen an ausländische Ärztinnen und Ärzte, die nicht in Sachsen-Anhalt wohnen, die Neuordnung der Kenntnisprüfungen gem. § 37 Approbationsordnung ab 01.01.2014, der aktuelle Sachstand Rettungsdienst und Interhospitaltransfer, eine Sektor übergreifende Versorgungsfrage.

Die Ärztekammer ist Mitglied des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a SGB V, welches Empfehlungen für Sektor übergreifende Versorgungsfragen erarbeiten und abgeben soll. Der Vorstand befasste sich im Ergebnis der Sitzung des Landesgremiums mit dem Thema Schnittstellen-/Überleitungsmanagement zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Es wurden Lösungsvorschläge diskutiert und an das Landesgremium weitergeleitet. Eine Arbeitsgruppe ist nun beauftragt, für das Landesgremium einen Empfehlungsvorschlag vorzubereiten.

Zudem fanden mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe „Rettungsdienstgesetz/Interhospitaltransfer“ mit Vertretern des Ministeriums für Arbeit und Soziales, des Ministeriums für Inneres, der Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen und des Städte- und Gemeindebundes statt. Seitens der Ärztekammer wurden Indikationen für die Nutzung des ITW erarbeitet.

Der Vorstand befasste sich mit dem Stand der Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO). Wegen der Komplexität und den sehr umfangreichen Änderungen der MWBO konnte der Beratungsprozess zwischen den Kammern, den Berufsverbänden und Fachgesellschaften noch nicht beendet und in eine konkrete Vorlage umgesetzt werden. Auf dem 118. Deutschen Ärztetag in Frankfurt wird es zunächst nur einen Sachstandsbericht geben. Der Vorstand begrüßt, dass zukünftig Weiterbildung auch nebenberuflich möglich sein soll.

Die öffentliche Debatte um die geplanten Regelungen zur Sterbehilfe führte zu zahlreichen Diskussionen im Vorstand. Im Ergebnis hielt der Vorstand die in der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt enthaltene Regelung des § 16, „Beistand für Sterbende“, in der es heißt: „Der Arzt hat Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und unbedingter Achtung ihres Willens beizustehen. Der Arzt darf das Leben der Sterbenden nicht aktiv verkürzen“ für richtig und ausreichend.

Die Präsidentin berichtete über die derzeit bei der Bundesärztekammer geführten Diskussionen über eine solide Finanzausstattung der BÄK. Unter Federführung der Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Präsidentin der Ärztekammer Bremen, befasst sich eine bei der BÄK etablierte Trilaterale Strategieguppe in Umsetzung eines Beschlusses des 117. DÄT mit der Erarbeitung eines Vorschlages zur Straffung der Gremienstruktur der BÄK.

Auf der Tagesordnung des Vorstandes im Jahr 2014 standen weiterhin:

- Änderung der Richtlinie über die Anerkennung von Weiterbildungszeiten nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Weiterbildungsordnung.
- Vorbereitung des 117. DÄT im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit den Delegierten der Kammer. Den Delegierten wurden insbesondere Informationen und Hinweise zur Tagesordnung an die Hand gegeben und die vorliegenden Anträge des BÄK-Vorstandes beraten.
- Festlegung der mit der KVSA gemeinsam durchzuführenden Fortbildungsveranstaltungen für das Jahr 2015. Insgesamt 5 Veranstaltungen werden in Magdeburg, Halle und Dessau durchgeführt.
- Nutzung sozialer Netzwerke und die Einrichtung eines Facebook-Accounts seitens der Ärztekammer, um die jungen Ärztinnen und Ärzte besser zu erreichen.
- Unterstützung des Bundeskongresses der Medizinstudierenden im Dezember 2014 in Halle.

- Vorbereitungen für eine Publikation zum 25-jährigen Bestehen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Jahr 2015, welche zum Jubiläum im August 2015 erscheinen soll.
- Information durch den Menschenrechtsbeauftragten der Kammer über die Aktivitäten der letzten Monate.
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern durch Nutzung von Gutachterkolloquien, Durchführung von Schulungen und Vorträgen über Behandlungsfehler in Krankenhäusern, Fallbesprechungen in den Ärzteblättern, Vorträge auf ärztlichen und anderen Veranstaltungen.
- Nach Wegfall des Widerspruchsverfahrens für den überwiegenden Teil der Verwaltungsakte der Kammer, beschloss der Vorstand ein Verwaltungsverfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstige Nachweise.

Im Juni 2014 war die Ärztekammer Sachsen-Anhalt Gastgeberin der Klausursitzung des Vorstandes der Bundesärztekammer. Die Beratungen fanden in der Leopoldina in Halle statt.

Am 2. Dezember 2014 nahm die Präsidentin eine Sonderberatung der Landesregierung zum Thema „Gesundheitsversorgung optimieren“ in der Staatskanzlei zum Anlass, um auf den bestehenden Fachärztemangel, insbesondere in der Augenheilkunde Orthopädie, Neurologie u.a., hinzuweisen.

Sie regte bei den Verantwortlichen die Mitwirkung der Ärztekammer bei der geplanten Konzipierung des neuen Krankenhausgesetzes an. Der Ministerpräsident bewertete den Vorschlag positiv und bat den Minister für Arbeit und Soziales N. Bischoff, die Ärztekammer in den Prozess der Erarbeitung der Novelle zum Krankenhausgesetz einzubeziehen.

Ausschüsse und Kommissionen

Finanz- und Beitragsausschuss

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Wolf)

Im Berichtsjahr 2014 fand eine Sitzung des Finanz- und Beitragsausschusses statt. Insgesamt beriet und entschied der Ausschuss über 9 Anträge von Kammermitgliedern zur Beitragsveranlagung.

Außerdem bereitete der Ausschuss die Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sowie über den Haushaltsplan für das Jahr 2015 vor, befasste sich mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsplan per 30.06.2014 und überzeugte sich von der wirtschaftlichen Verwendung der Beitragsmittel. Ebenfalls beraten wurden umfangreiche Änderungen des Gebührenverzeichnisses der Kostenordnung.

Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss 2014 befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der Entwicklung der Rückstellungen und der Abrechnung von zweckgebundenen Rücklagen, die in den Vorjahren mit dem Ziel gebildet wurden, auch zukünftig bei unvermeidbar steigenden Ausgabepositionen, z.B. durch Tarif- und Kostensteigerungen, die Stabilität der Beitragssätze zu gewährleisten. Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 wurden ausgewählte Kostenpositionen diskutiert, wie z.B. die Personalkosten und die Steigerung der Umlage an die Bundesärztekammer.

Am 18. Januar 2014 nahmen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses als Mitglieder der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil. Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu über 75 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2014 bei 364.084,00 €, das entspricht rd. 43,00 € je berufstätigen Arzt.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Der Weiterbildungsausschuss (WBA) der Ärztekammer Sachsen-Anhalt führte im Jahr 2014 zwei Sitzungen durch.

Der WBA befasste sich in seinen Sitzungen u. a. mit den Kriterien zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, mit Einzelfallentscheidungen über die Anerkennung von Weiterbildungszeiten und eines abweichenden Weiterbildungsganges gemäß § 10 Weiterbildungsordnung sowie den Umfang von Weiterbildungsbefugnissen.

Weiterhin hat der WBA über erforderliche Nach- und Neuberufungen in die Fach- und Prüfungskommissionen der VI. Wahlperiode (2011-2016) beraten.

Ein Hauptthema der Beratungen war die Novellierung der (Muster)-Weiterbildungsordnung 2003 (MWBO). Bereits im Jahr 2013 war die erste Version der MWBO allen Mitgliedern der 110 Fachkommissionen zugeleitet worden, um zu den Vorschlägen und Ausführungen der Fachgesellschaften und Berufsverbände fachlich Stellung zu nehmen. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Fachkommissionen wurden im WBA beraten.

Inzwischen wurde der Novellierung der MWBO auf Bundesebene mehr Zeit eingeräumt und eine Überarbeitung auf der Grundlage eines Glossars/Leitfadens sowie der angepassten Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung mit dem Ziel der

„Verschlankung“ der MWBO vorgenommen. Hierzu wurde der WBA eingehend informiert und konnte sich ein Meinungsbild schaffen.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt war die Reduzierung der Richtzahlen zum Erreichen des Facharztes Herzchirurgie sowie die zukünftige Facharztkompetenz Allgemein- und Viszeralchirurgie bei Streichung der Facharztkompetenz Allgemeinchirurgie.

Im Auftrag des Vorstandes der Ärztekammer Sachsen-Anhalt waren die Fachkommissionen gebeten worden, als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen einen Kriterienkatalog vorzuschlagen, damit Entscheidungen zum Umfang einer Befugnis nach einheitlichen und objektiven Kriterien herbeigeführt werden können.

Im Jahr 2014 befasste sich der WBA mit 14 Befugnis-kriterien, die an den Vorstand zur Beschlussfassung weitergeleitet wurden. Insgesamt bestehen jetzt für 29 Fachbereiche Befugnis-kriterien, die im Internet veröffentlicht sind.

Qualitätssicherung

(Vorsitzender: Dr. med. Walter Asperger)

Der Ausschuss Qualitätssicherung beriet auf seiner Sitzung am 04.11.2014 zu Fragen der Patientensicherheit.

Das Schnittstellenmanagement zwischen den Versorgungssektoren und Ansätze zur Verbesserung wurden besonders ausführlich diskutiert und sollen für einen Artikel im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt aufbereitet werden.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

(Vorsitzende: Dr. med. Barbara Knittel)

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung führte im Berichtsjahr 2014 zwei Sitzungen durch. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die konkrete Umsetzung der seit dem 01.01.2014 gültigen neuen Fortbildungsordnung.

Weitere Beratungsthemen, die zu neuen Fortbildungsangeboten führten, waren die Fortführung und Erweiterung des Curriculums „Geriatrische Grundversorgung“ sowie die Umsetzung des Curriculums „Krankenhausthygiene“. Die regelmäßig stattfindenden Kurse, wie z. B. Notfallmedizin, Verkehrsmedizin, Psychosomatische Grundversorgung und die Impfkurse seien nur erwähnt. 2014 wurde zum zweiten Mal der Interaktive Langzeit-EKG Kurs als Blended-Learning Angebot in Zusammenarbeit mit der LÄK Thüringen erfolgreich durchgeführt. Diese neue Fortbildungsform mit einem Präsenzteil und einem internetgestützten Selbststudienteil wird weiter ausgebaut. Für die Teilnehmer eröffnen sich damit bessere Möglichkeiten der Vor- und Nachbereitung der theoretischen Grundlagen, des gegenseitigen Erfahrungsaustausches und der Kommunikation mit den Referenten.

Folgende weitere Themenschwerpunkte wurden erörtert:

- Umsetzung der neuen Fortbildungsordnung sowie der Richtlinie zur Fortbildungszertifizierung
- Erarbeitung des Fortbildungsprogramms für 2015
- Umsetzung von Fort- und Weiterbildungskursen nach den Curricula der BÄK bzw. nach gesetzlichen Vorgaben, z.B. „Qualifikation Krankenhaushygiene“
- Vorbereitung und Organisation des 24. Fortbildungstages der Ärztekammer 2015
- Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen und Kommissionen der Ärztekammer
- Inhaltliche und terminliche Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Thüringen, Sachsen
- Koordinierung der Zusammenarbeit im Rahmen der Fort- und Weiterbildung zwischen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung

Ausschuss Gebührenordnung und Honorarprüfung

(Vorsitzender: Prof. Dr. med. Paul Janowitz)

Die Mitglieder des Ausschusses Gebührenordnung und Honorarprüfung trafen sich im Berichtsjahr am 09.04.2014.

Es wurde die Abrechnungsfrage um die Honorarforderung der GOÄ-Ziffer 5373 („*Computergesteuerte Tomographie des Skeletts (Wirbelsäule, Extremitäten oder Gelenke bzw. Gelenkpaare*“) mit dem 2,3fachen Satz erörtert.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der gestellte Honoraranspruch im zu prüfenden Fall nachvollziehbar und regelhaft war. Das Beratungsergebnis wurde der Rechtsabteilung zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin

(Vorsitzender: PD Dr. med. Uwe Ebmeyer)

Schwerpunkte der 2014 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses waren:

- Aktuelle Aspekte der Umsetzung des Rettungsdienstgesetzes in Sachsen-Anhalt
- Anfrage der KVSA zur Konzipierung eines zusätzlichen Refresherkurses für „Freelancer“
- Auswertung des letzten Weiterbildungskurses Notfallmedizin vom September 2014 in Magdeburg
- Möglichkeiten zur Steigerung der Teilnehmerzahlen des Weiterbildungskurses Notfallmedizin
- Planung der Notfallweiterbildung für das Jahr 2015

Der Ausschuss befürwortete die Erweiterung von zusätzlichen Fortbildungen für Ärzte im Notfallbereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. 2015 ist geplant, diese Fortbildungen auch in Halle anzubieten. Für den Weiterbildungskurs Notfallmedizin wird die Öffentlichkeitsarbeit erweitert, um die Inanspruchnahme des Kurses zu erhöhen.

Ausschuss Berufsordnung

(Vorsitzende: Dipl.-Med. Dörte Meisel)

Der Berufsordnungsausschuss tagte im Berichtsjahr in Vorbereitung der April-Kammerversammlung.

Gegenstand der Beratung war die 10. Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen einer Neustrukturierung des Bereitschaftsdienstes hatte die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt auch Anpassungen an die Gemeinsame Notfalldienstordnung vorgenommen.

Die Gemeinsame Notfalldienstordnung, die als Gemeinsame Bereitschaftsdienstordnung weiter bestehen sollte, ist gemäß § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt Bestandteil der Berufsordnung.

Der Ausschuss schloss sich den Änderungen an und empfahl die Vorlage an die Kammerversammlung.

Darüber hinaus waren Vorstand und Kammerversammlung hinsichtlich von der Bundesärztekammer vorgeschlagener Änderungen der §§ 10, 15 und 20 der Muster-Berufsordnung im Rahmen des Konvergenzverfahrens zu beraten. Die Änderungen der Muster-Berufsordnung sollen nach Abschluss des Verfahrens dem Deutschen Ärztetag 2015 vorgelegt werden.

Ausschuss Transplantation und Organspende

(Vorsitzender: Prof. Dott./Dr. Paolo Fornara)

Im Berichtsjahr tagte der 2013 gegründete Ausschuss Transplantation und Organspende am 19.06.2014 in Halle (Saale).

Hierbei wurden u. a. die Überprüfung von Nieren-Transplantationszentren und Herzzentren, die Tätigkeit der Vertrauensstelle Transplantationsmedizin, Regelungen für Lebendspenden, Krankenhausehrungen, die Entwicklung der Organspende in Sachsen-Anhalt und auf Bundesebene, die Hirntoddiagnostik sowie das Anhörungsverfahren zur Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des Hirntodes thematisiert.

Die beiden Transplantationszentren in Sachsen-Anhalt, das Nierentransplantationszentrum am Universitätsklinikum Halle und das Lebertransplantationszentrum am Universitätsklinikum Magdeburg, wurden durch die unabhängige Prüfungs- und Überwachungskommission kontrolliert. Im Ergebnis gab es keinerlei Beanstandungen.

Ethikkommission

(Vorsitzender: PD Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen E. Metzner)

Die Ethikkommission besteht aus 7 Mitgliedern. Sie hat die Aufgabe, im Land Sachsen-Anhalt tätige Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen aller geplanten und der Kammer pflichtgemäß angezeigten Forschungsvorhaben am Menschen, auch an Verstorbenen, und an entnommenem Körpermaterial sowie Vorhaben epidemiologischer Forschung mit personenbezogenen Daten oder Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen zu beraten. Darüber hinaus steht sie allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr hat die Ethikkommission 10 Sitzungen durchgeführt.

2014 wurden der Kommission 62 Forschungsvorhaben zur Beratung eingereicht und 144 Voten an Kammermitglieder erteilt. Es handelte sich um Studien, die den Bestimmungen von Medizinproduktegesetz, Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung unterliegen, um Studien außerhalb dieser genannten gesetzlichen Regelungen oder um epidemiologische Forschungsvorhaben.

Eine große Herausforderung für die ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder und die Sachbearbeiter stellt dabei die Bearbeitung von Studien nach § 20 MPG dar. Diese Studien werden nur noch auf elektronischem Wege eingereicht und für die Bearbeitung sind gesetzlich vorgeschriebene, zumeist enge Fristen einzuhalten.

Zu bereits laufenden Forschungsprojekten wurden der Kommission 59 Änderungen und Mitteilungen angezeigt.

Themen der Beratungen der Ethikkommission waren u. a. auch das Curriculum „Grundlagenkurs für Prüfer/Stellvertreter und Mitglieder einer Prüfgruppe bei klinischen Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) und für Prüfer nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)“, der Entwurf der gemeinsamen Bekanntmachung des BfArM und des PEI zur Beratung von Anwendungsbeobachtungen sowie die Überarbeitung der Gebührensätze für die Tätigkeit der Ethikkommission.

Die Kommission ist Mitglied im „Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen der Bundesrepublik Deutschland“.

In der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der Bundesärztekammer ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch ihren Vorsitzenden und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Hoffmann, vertreten.

Zwei Mitglieder der Kommission wirken in Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer mit, die sich mit Qualifizierungsangeboten für Prüfärzte und der Beratung von Anwendungsbeobachtungen befassen.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Eine der gesetzlichen Aufgaben der Kammer ist es, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten zu schlichten. Hierzu hat sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern mit Sitz in Hannover angeschlossen. Die Schlichtungsstelle wird bei Streitigkeiten zwischen Ärzten und Patienten tätig, denen Schadensersatzansprüche aufgrund des Vorwurfs fehlerhafter ärztlicher Behandlungen zugrunde liegen.

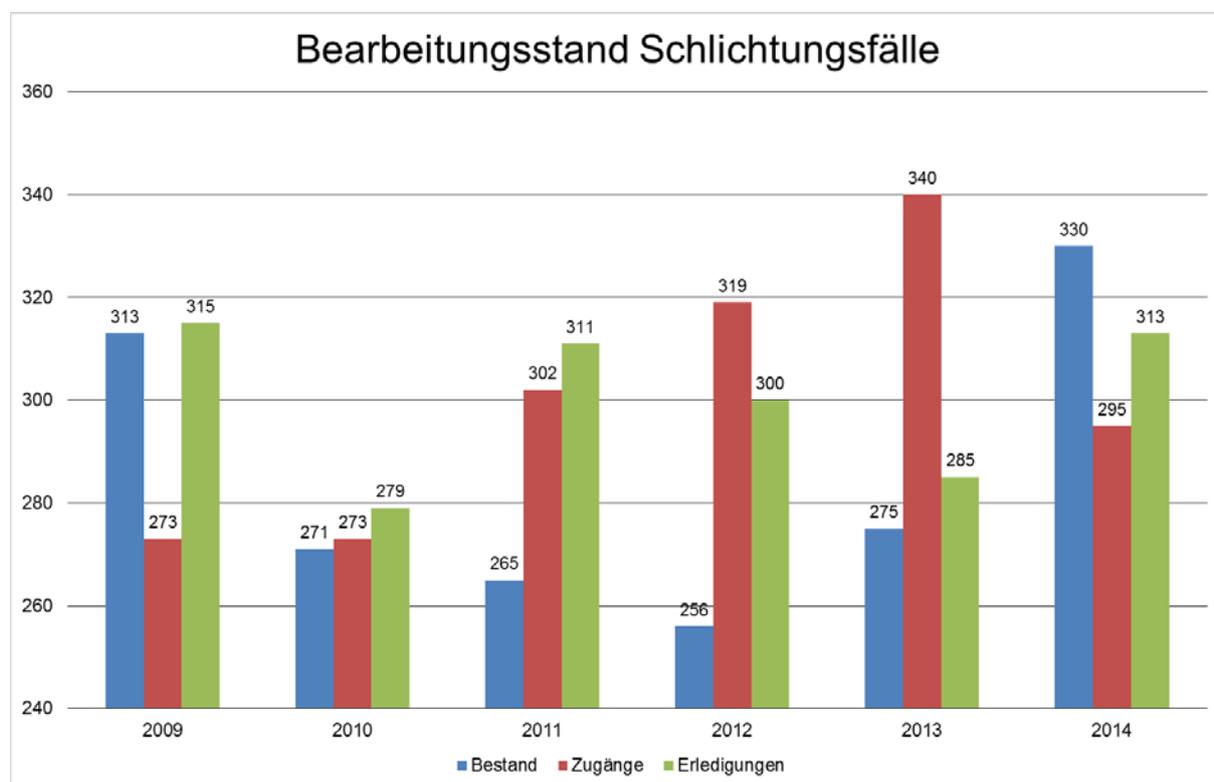
Im Berichtsjahr wurden 295 neue Anträge an die Schlichtungsstelle gerichtet. Es wurden 313 (Vorjahr 285) Verfahren erledigt. In 65 Fällen wurde der Durchführung des Verfahrens durch den Antragsgegner widersprochen, 18-mal erfolgte die Rücknahme des Antrages, 3 Anträge konnten durch beratenden Hinweis erledigt werden, bei 3 Verfahren war ein Straf- oder Zivilprozess anhängig, 2 Verfahren betrafen zahnärztliche Behandlung. 158 -mal wurden Ansprüche als unbegründet festgestellt.

Ein begründeter Anspruch war in 53 (Vorjahr 44) Fällen gegeben. Der Anteil der begründeten Ansprüche an den insgesamt erledigten Verfahren lag im Jahr 2014 bei 20,4 % (Vorjahr 18,6 %).

Tab. 1.1 Verteilung der begründeten Ansprüche auf die Fachgebiete

Fachgebiet	begründete Ansprüche
Allgemeinchirurgie	12
Frauenheilkunde	9
Unfallchirurgie	6
Innere Medizin	6
Orthopädie	5
Anästhesiologie und Intensivmedizin	4
Neurochirurgie	3
HNO	3
Radiologie	3
Handchirurgie	2
Hausarzt	2
Augenheilkunde	2
Hämatologie-Onkologie, Gefäßchirurgie, Herzchirurgie, Urologie, Haut- und Geschlechtskrankheiten; Kardiologie, Psychiatrie	je 1
Insgesamt	64

Abb. 1.1 Übersicht über den Bestand, die Zugänge und die Erledigungen der Anträge an die Schlichtungsstelle ab dem Jahr 2009

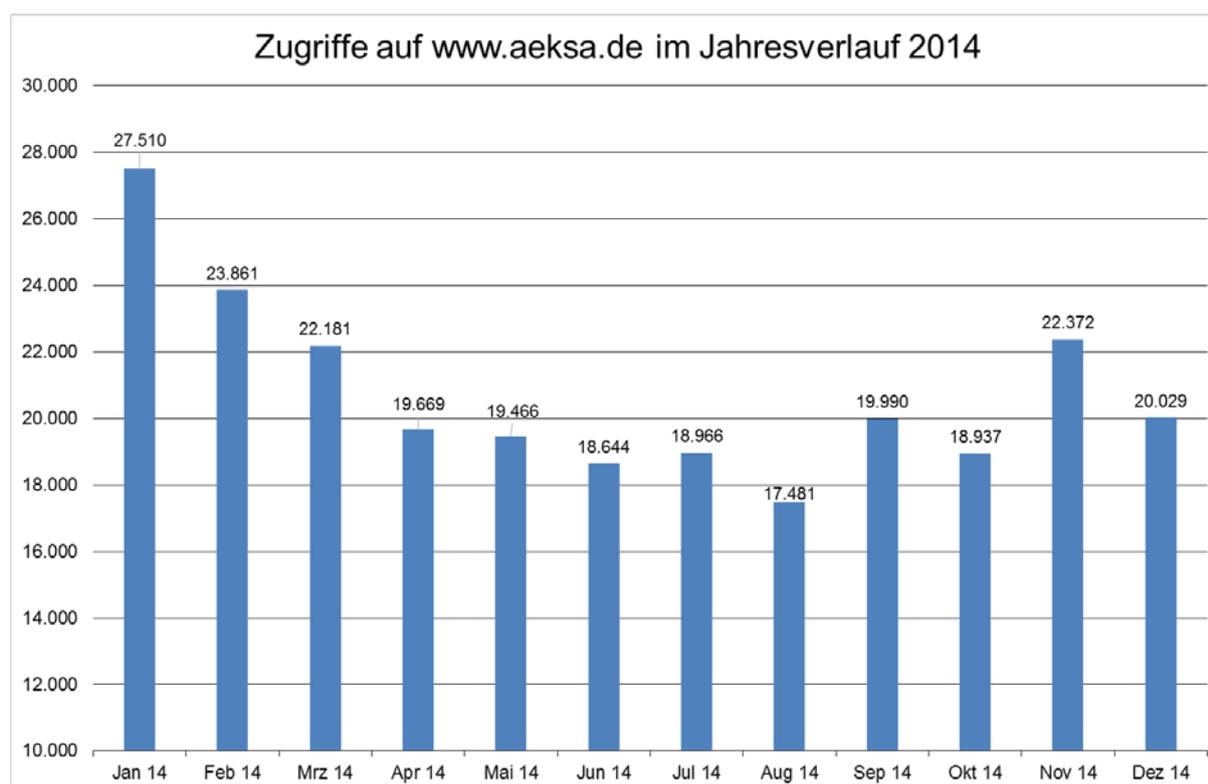


2 Allgemeine Verwaltung

Neben der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg existieren jeweils eine Geschäftsstelle in Halle und Dessau.

In der Landesgeschäftsstelle wurden im Berichtsjahr 96.478 Postvorgänge registriert (32.193 Eingänge; 64.285 Ausgänge). Die Zahl der Postvorgänge hat im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen. Parallel dazu nimmt die Kommunikation per E-Mail einen immer größeren Umfang ein. Auch die Zugriffe auf das Internetangebot der Kammer steigen stetig an. Im Jahr 2014 wurde das Internetangebot der Kammer 249.016-mal aufgerufen (Vorjahr: 262.156). Das dort eingerichtete Kontaktformular wird für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden rege in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 wurde das Internetangebot deshalb erneuert, ausgebaut und durch ein Kammerportal ergänzt, über welches zukünftig die Kommunikation mit der Kammer erleichtert werden soll.

Abb. 2.1 Diagramm Internetzugriffe



Die Meldestelle registrierte 1.543 Meldevorgänge (665 Abgänge, 389 Zugänge aus anderen Kammerbereichen, 481 Erstmeldungen). 4 Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft und 4 Kammermitglieder hielten während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ärztekammer aufrecht. Es wurden 2.664 Arztausweise ausgestellt, davon 2.135 in dem seit November 2013 verfügbaren neuen Scheckkartenformat und 36 herkömmliche Ausweise im Papierformat. 493 Ausweise herkömmlicher Art wurden verlängert. Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen

müssen, wurden 55 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (33 Erstaussstellungen, 19 Ausstellungen nach Verschleiß sowie je 1 Notfallschild nach Verlust, wegen Diebstahl und wegen Namensänderung).

Im Beitragsreferat wurden im Berichtsjahr 9.491 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 277 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 1.821 Kammermitgliedern einmal und bei 570 Kammermitgliedern ein zweites Mal angemahnt werden. Bei 297 Mitgliedern wurde gemäß Beitragsordnung das jeweilige Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung trotz mehrmaliger Erinnerung ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes sind 236 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 30 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, mussten die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt werden. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.183 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 687 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 83.317,00 € und Rückzahlungen an 496 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 45.410,00 €. Im Rahmen der Beitragsveranlagung für das Jahr 2014 wurden bis zum 31.12.2014 insgesamt 4.525 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2014 fehlten noch 1.288 Nachweise zu erfolgten Selbsteinstufungen.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 356 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtaufträge zu übernehmen.

Der Umfang und die Komplexität der in der Ärztekammer eingesetzten **Informationstechnik** haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Durch die Beendigung des Supports für Windows XP mussten im 1. Quartal alle PCs auf Windows 7 umgestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch das Microsoft Office auf die aktuelle Version 2013 angehoben. Neben der Versionsanhebung wurde neu Microsoft Outlook eingeführt. Damit wurde der Weg für die Umstellung des internen E-Mail-Systems von IBM Lotus Domino auf Microsoft Exchange geebnet. Diese Umstellung erfolgte, da die Verbreitung von IBM Lotus Domino in den vergangenen Jahren deutlich nachgelassen hat und damit auch die externe Unterstützung in diesem Bereich sich immer schwieriger darstellte. Andererseits bietet das Tandem aus Microsoft Exchange und Microsoft Outlook erheblich bessere Schnittstellen zu anderen Programmen. So wurde z. B. zeitnah die selektive E-Mail-Archivierung direkt aus Microsoft Outlook umgesetzt.

Ebenfalls erforderlich war die Anschaffung einer neuen zentralen Server-Infrastruktur. Ende Oktober wurde die neue Infrastruktur installiert. Sie besteht aus fünf Servern und einem zentralen Festplattensystem. Vier der fünf Hardware-Server werden für die Virtualisierung genutzt. Der fünfte Server dient der Datensicherung. Zudem mussten neue Switche sowie leistungsfähigere Hardware für die zentrale Sicherheitseinrichtung angeschafft werden.

Da die bisherige Entwicklungsumgebung seit vielen Jahren durch den Hersteller nicht mehr gewartet und unterstützt wird sowie die Kompatibilität zur Datenbank nicht mehr voll gegeben war, wurde im Verlauf des Jahres die Umstellung interne Datenbankanwendung auf eine neue technische Plattform erforderlich. Von Vorteil war, dass die bestehenden Programmmodule nach einigen Anpassungen weiter verwendet werden konnten. Das bedeutete, dass sich die Anwender in einer weitestgehend vertrauten Umgebung wiederfanden. Außerdem konnten für eine Übergangsphase das alte und

das neue Programm parallel verwendet werden. Seit Ende 2014 verwenden die ersten Benutzer das neue Programm. Bis zum Ende des ersten Quartals 2015 sollen alle Anwender mit dem neuen Programm arbeiten. Parallel wurde eine Reihe von Modulen weiterentwickelt. Besonders das Programm zur Verwaltung der Fortbildungsveranstaltungen in Vorbereitung auf ein Online-Zertifizierungsmodul sowie die Anbindung des neuen Webportals seien hier stellvertretend genannt.

Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Entwicklung einer neuen Website und eines neuen Webportals begonnen. Leider ist der Projektfortschritt in 2014 hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dem Webportal, eine gemeinsame Entwicklung mit den Landesärztekammern Brandenburgs und Thüringens sowie der Sächsischen Landesärztekammer, wurden in 2014 neue Funktionen hinzugefügt, die eine mehrfache Anpassung der kammerindividuellen Umsetzung bedeuteten.

Der große Umfang der zu übernehmenden Daten, doppelte Pflege der Inhalte im aktuellen und im künftigen Angebot, Nachbesserungen am umgesetzten Design sowie aufgetretene technische Probleme bei der Umsetzung des Designs in das Content Management System führten dazu, dass der Projektverlauf für die gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg entwickelte Website sich verzögert hat. Erst zum Ende des Jahres 2014 konnte dem Projekt die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden, so dass Anfang 2015 die Produktivschaltung erfolgen kann.

Auch das in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt verwendete Archivsystem Docuware wurde über drei Stufen auf die aktuelle Version angehoben. Die Umstellung auf Web-Technologie brachte zudem eine deutliche Vereinfachung für die Anwender.

Für den seit 2013 ausgegebenen Arztausweis im Scheckkartenformat wurde der Arztausweisprüfdienst eingerichtet. Damit ist es nun möglich, über das Internet die Gültigkeit eines Arztausweises mit Hilfe der Arztausweisnummer festzustellen.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit dem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2014 wurden 209 Erinnerungen versandt, davon 51 per Post und 158 per E-Mail.

Geschäftsstellen

Magdeburg

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Schwerpunkt der Tätigkeit des Vorsitzenden der Geschäftsstelle war die Beratung von berufsrechtlich relevanten Sachverhalten und die Erörterung von Patientenbeschwerden mit der Rechtsabteilung.

Über das Jahr verteilt fanden 11 kollegiale Gespräche unter der Leitung von Herrn Dr. Eichelmann bzw. von Herrn Dipl.-Med. Andrusch statt. U.a. waren 5 Kollegen eingeladen worden, weil Patientenbeschwerden für eine abschließende Bewertung ergänzend zu erörtern waren. In drei Fällen nahmen Kammermitglieder die Möglichkeit wahr, Rat suchend in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Magdeburg vorzusprechen.

Die Arbeit der Geschäftsstelle im Berichtsjahr endete mit der alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier, an der 80 Seniorinnen und Senioren teilnahmen.

Halle

(Vorsitzender: Dr. med. Thomas Langer)

Die Geschäftsstelle Halle ist unmittelbarer Ansprechpartner für Ärzte und Patienten im Süden Sachsen-Anhalts. Die Möglichkeit des persönlichen Kontakts in Belangen des Meldewesens, Berufsrechts, der Fort- und Weiterbildung wurden auch 2014 von Kammermitgliedern aus der Region rege genutzt. Beleg dafür sind u. a. 117 neue Anmeldungen zur Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Im Berichtsjahr wurden 1.706 Posteingänge und 1.143 Postausgänge registriert.

Neben zahlreichen mündlichen Anfragen von Patienten gingen im Jahr 2014 in der Geschäftsstelle 21 schriftliche Patientenbeschwerden und Hilfeersuchen ein. Auffallend ist, dass sehr häufig zwischenmenschliche Probleme Auslöser waren. Die überwiegende Zahl der Beschwerden konnte auf Geschäftsstellenebene in schriftlicher Form bzw. durch persönliche Gespräche des Geschäftsstellenleiters mit ärztlichen Kollegen und/oder Patienten geklärt werden.

Herr Dr. Langer stand der Rechtsabteilung in weiteren Fällen zur Seite. Hier war einerseits medizinischer Sachverstand gefragt, andererseits ging es darum, im kollegialen Gespräch Kammermitglieder von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden.

Auch in der Geschäftsstelle Halle wird im Rahmen des Sofortprogramms bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung angeboten. 2014 wurden 4 Verdachtsfälle angezeigt.

Die Geschäftsstelle Halle unterstützte wiederum engagiert die Aktivitäten der „Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der KOSTA. So wurden die alle 2 Monate stattfindenden Arbeitstreffen organisatorisch begleitet und zahlreiche mündliche Beratungsgespräche mit Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin und Weiterbildern geführt, Weiterbildungsstellen vermittelt und zusätzliche Weiterbildungsbefugte geworben.

Ein neues Problemfeld eröffnete die dringende Anfrage eines Arztes aus dem Iran, der direkt in den ambulanten hausärztlichen Bereich wechseln wollte. Hierbei sind wesentlich mehr Hürden vorhanden als im Umfeld eines Krankenhauses.

Große Resonanz fand auch in diesem Jahr wieder die Einladung zum vorweihnachtlichen Beisammensein der Kammermitglieder im Ruhestand. Der Einladung der Ärztekammer folgten 63 Kammermitglieder und Angehörige.

Die Geschäftsstelle nimmt auch überregionale Aufgaben wahr. So ist beispielsweise die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt an die Geschäftsstelle Halle angegliedert. Hier erfolgt die Bearbeitung sämtlicher Vorgänge (s. Kapitel 1).

Der Vorsitzende der Geschäftsstelle vertritt die Ärztekammer in der Landesvereinigung Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. Sie initiiert Projekte zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung.

Dessau

(Vorsitzender: Dipl.- Med. Holger Thurow)

In der Geschäftsstelle Dessau wurden für die Kammermitglieder aus der Region Aufgaben aus dem Meldewesen, wie z.B. An- und Abmeldungen, Änderungsmeldungen, Beglaubigungen, Ausstellungen und Verlängerungen von Arztausweisen bearbeitet. Die Geschäftsstelle war außerdem Ansprechpartner für Ärzte, z. B. bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und für Patienten, z. B. in Bezug auf Arztsuche, Vermittlung von Kontakten zu gemeinnützigen Organisationen oder sozialen Einrichtungen, wie z. B. an Selbsthilfegruppen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- oder Behindertenbeauftragte. Insgesamt wurden hier 489 Postein- und -ausgänge registriert.

Im Jahr 2014 wurden wiederum zwei Beratungen mit Vertretern der zum Bereich der Geschäftsstelle Dessau – Wahlkreis Ost - gehörenden Krankenhäuser und den KV-Kreisstellensprechern durchgeführt. Ziel dieser Gespräche ist es, die Kommunikation zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten zu verbessern. U.a. erfolgte der Informationsaustausch über die neue Bereitschaftsdienstordnung. Ein weiteres Ergebnis aus diesen Beratungen war die Anregung klinischer Visiten. Diese wurden erstmalig im Oktober 2014 im Städtischen Klinikum Dessau umgesetzt.

Durch den Vorsitzenden der Geschäftsstelle wurden in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern hinsichtlich der Einhaltung der Berufsordnung oder zur Intervention bei Problemen im Arzt-Patienten-Verhältnis geführt. Des Weiteren wurden Patientenbeschwerden geklärt und in schriftlicher Form bearbeitet.

Angegliedert an die Geschäftsstelle in Dessau ist die **telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**. An 41 Beratungstagen wurden insgesamt 435 Anrufe registriert. Die Patienten erhielten durch Herrn Dr. med. Werner Rosahl am Telefon Rat und Hinweise zu den vorgetragenen Problemen.

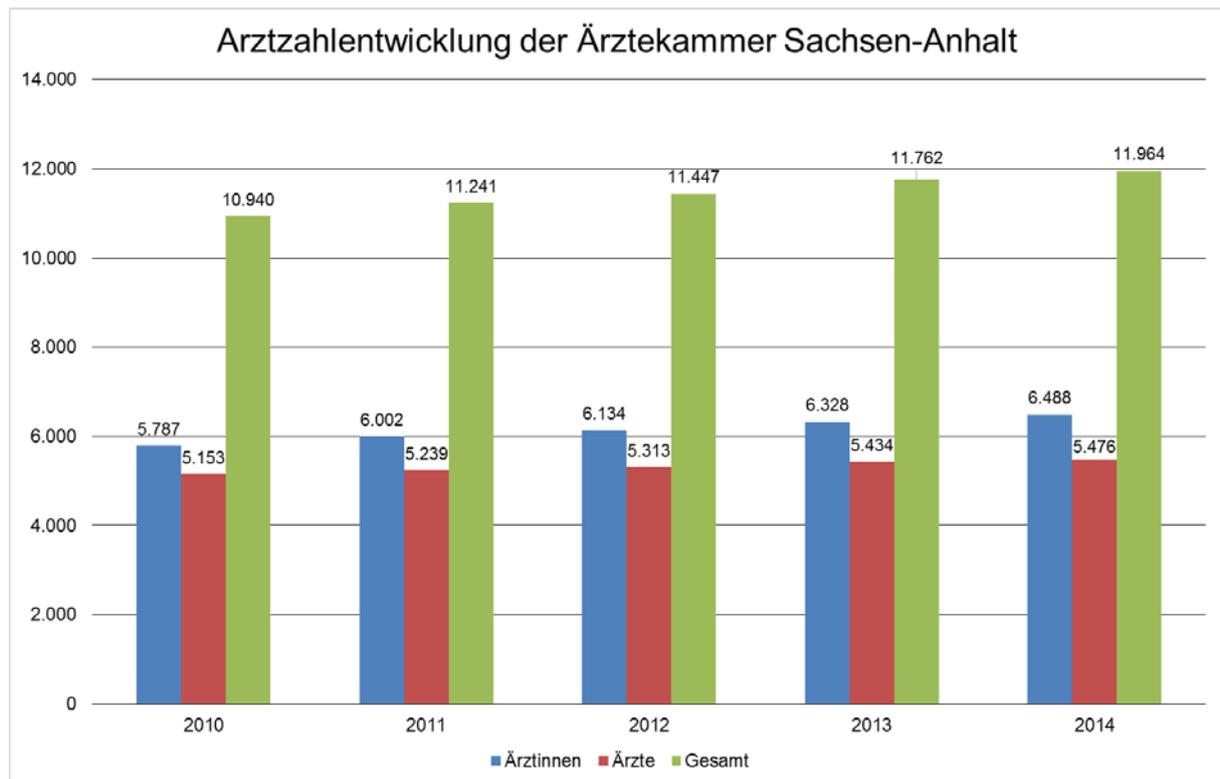
Für im Ruhestand befindliche Ärzte findet im Bereich der Geschäftsstelle Dessau ein Ärztestammtisch für Senioren statt. Im Jahr 2014 wurden 9 Vortragsveranstaltungen mit insgesamt 115 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

An der jährlich im Dezember stattfindenden Seniorenweihnachtsfeier im Hotel „Fürst Leopold“ nahmen 47 Kammermitglieder und Angehörige teil.

Mitgliederentwicklung

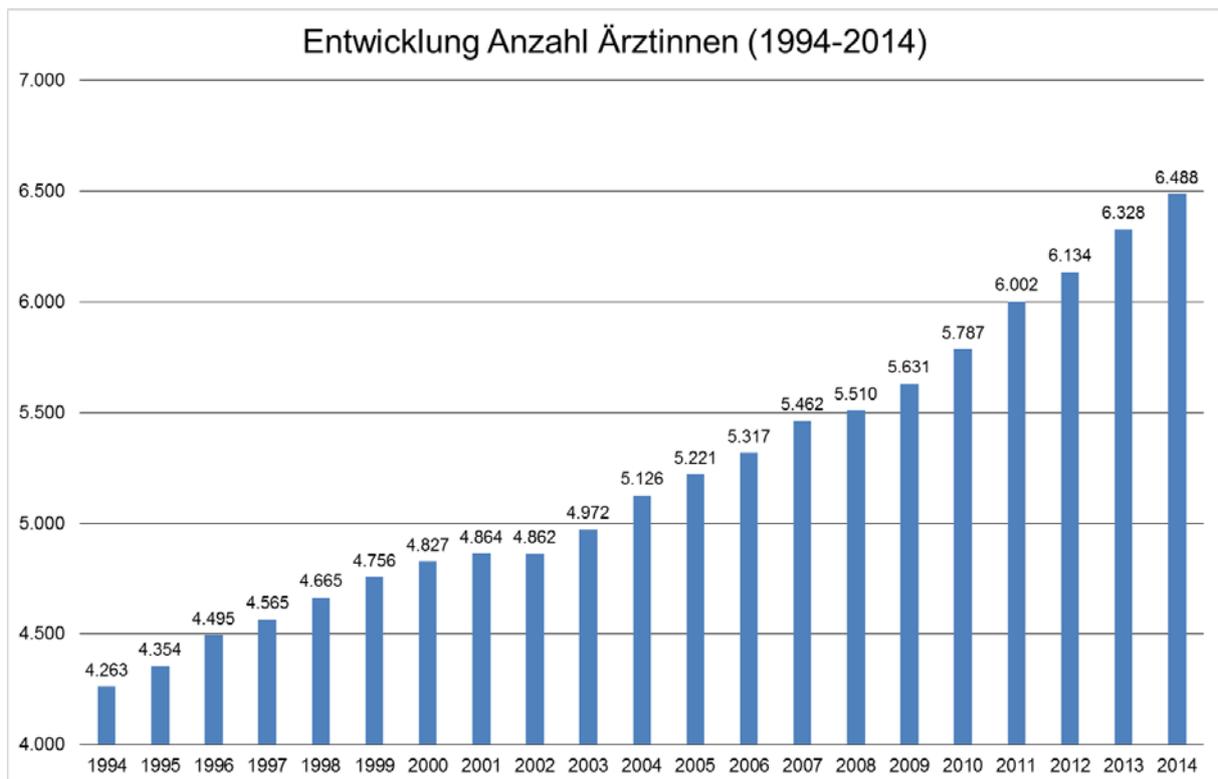
Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 202 auf 11.964 erhöht. Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte erhöhte sich um 124. Die Arztlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abb. 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

Abb. 2.1



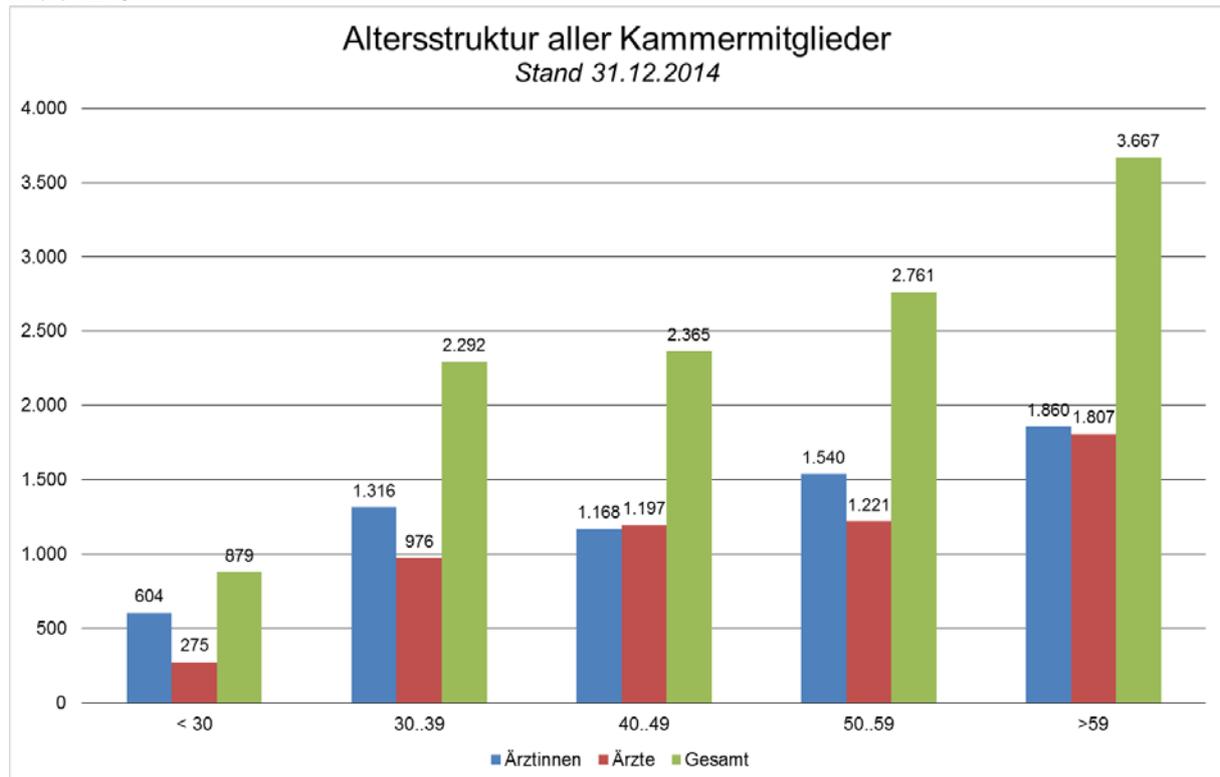
Die Anzahl der Ärztinnen (**Abb. 2.2**) ist gegenüber dem Vorjahr um 160 auf 6.488 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2014 rd. 54 Prozent; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder.

Die Entwicklung der Anzahl der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in der nachfolgenden Abbildung wider.

Abb. 2.2

Altersstruktur

Die Altersstruktur in **Abbildung 2.3** weist 879 Kammermitglieder unter 30 Jahren aus. Im Vergleich zu 2013 (888) ist diese Altersgruppe um 9 zurückgegangen. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 30 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 155 auf insgesamt 2.292 angestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist eine Abnahme um 129 auf 2.365 zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu hat sich die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren um 92 auf 2.761 erhöht. In der letzten Gruppe der über 59-Jährigen beträgt der Anstieg 93 auf insgesamt 3.667 Mitglieder.

Abb. 2.3

Tätigkeitsbereiche

Die **Abbildung 2.4** zeigt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder. In der ersten Gruppe, welche die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte darstellt, waren am 31.12.2014 insgesamt 3.366 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 11. Zugleich hat jedoch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten um 30 abgenommen. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum statt für die Gründung einer eigenen Praxis.

In Krankenhäusern und Kliniken arbeiten 5.069 Kammermitglieder (Vorjahr 4.977); ein Anstieg um 92. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte hat sich gegenüber 2013 um 18 Mitglieder auf 306 erhöht. Eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 144 und somit 3 mehr als im Vorjahr (141) aus. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 3.001 im Vorjahr auf 3.079 im Berichtsjahr.

Abb. 2.4

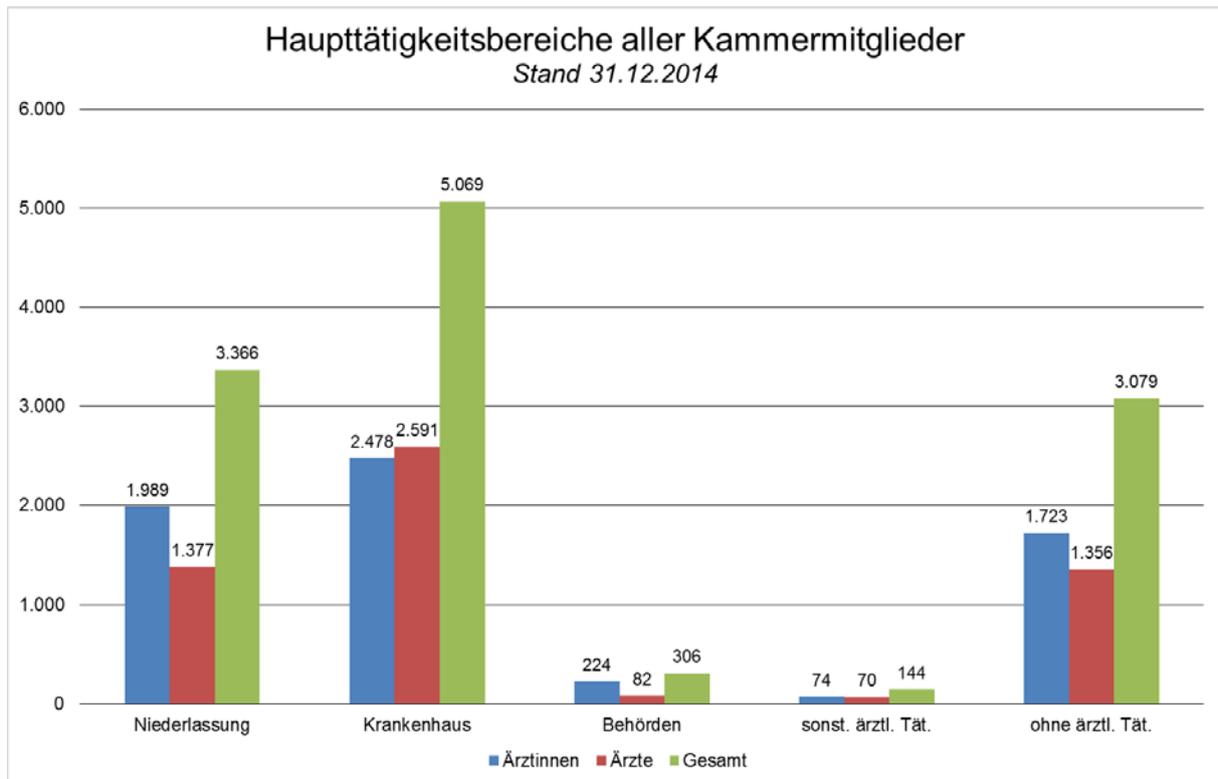
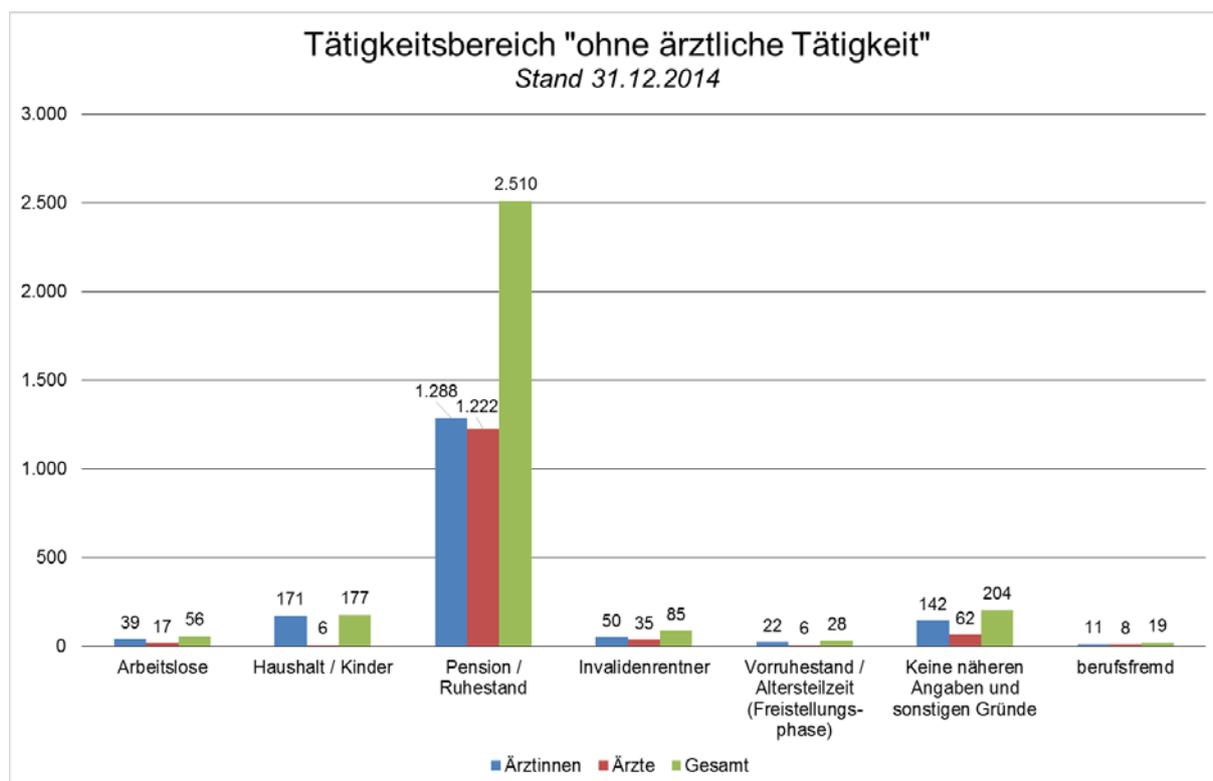


Abb. 2.5 schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 2.510 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 62 gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden, enthalten. Am 31.12.2014 befanden sich 174 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 200). Arbeitslos gemeldet waren am 31.12.2014 56 Mitglieder (Vorjahr: 30).

Abb. 2.5



Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte (**Abb. 2.6**) ist im Vergleich zum Vorjahr um 25 gestiegen, davon 22 Berufstätige.

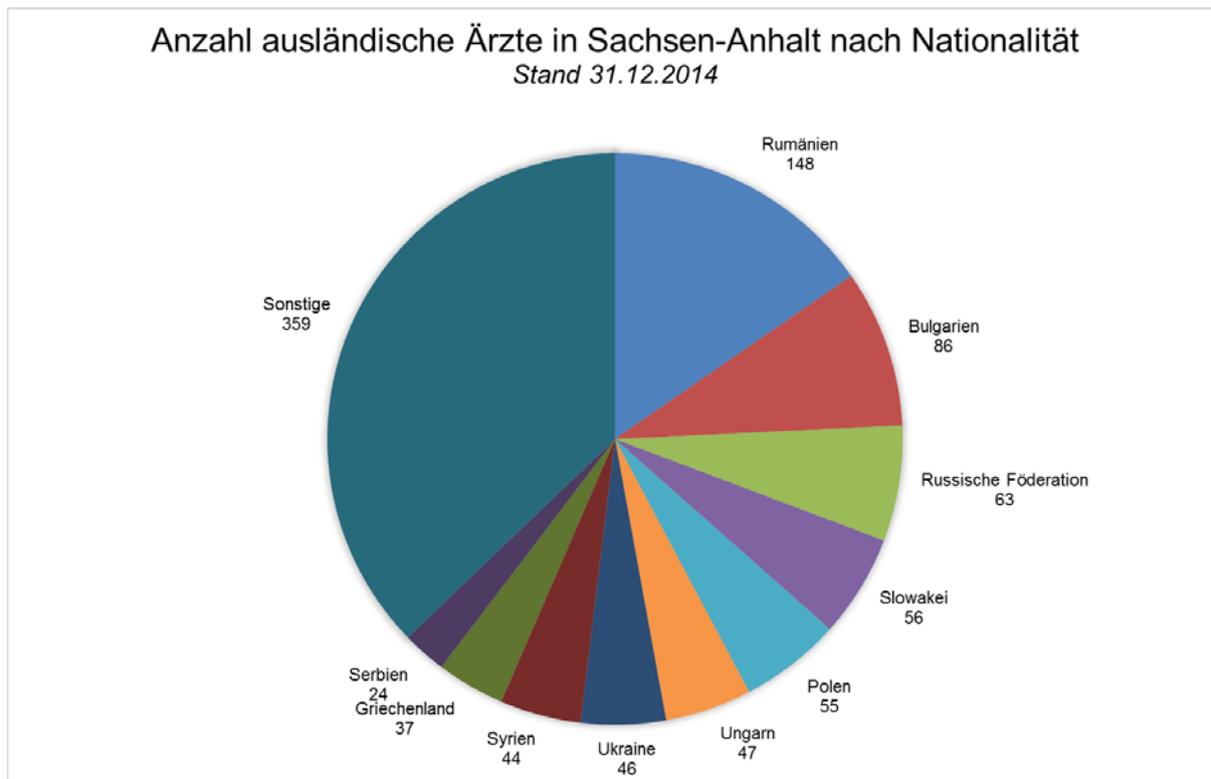
Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	2011	2012	2013	2014
Gesamtzahl am 31.12. des Jahres	719	786	940	965
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	6,40	6,87	7,99	8,07
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	120	109	143	67
berufstätige Ärzte	673	745	891	913
<i>darunter</i>				
niedergelassener Arzt	41	39	40	44
angestellt in der Niederlassung / MVZ	20	38	48	60
Einrichtung nach § 311 SGB V	1	1	1	1
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	606	657	792	800
<i>davon: Anpassungsjahr / Gastarzt</i>	6	12	11	8
sonstige ärztl. Tätigkeit	5	10	10	8
ohne ärztliche Tätigkeit	46	41	49	52
<i>darunter:</i>				
Mutterschutz Elternzeit	12	12	12	19
Ruhestand	13	13	13	16
arbeitslos	4	1	1	2

Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitations-Kliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2014 insgesamt 800 Kammermitglieder beschäftigt, davon 8 als Gastärzte bzw. im Anpassungsjahr. 44 Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 60 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 52 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2014 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 19 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 16 im Ruhestand und 2 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt hatte Ende des Jahres 2014 festgelegt, dass ab dem 01. Januar 2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats GER-B2 und eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert auf dem Niveau C1, nachzuweisen.

Die dafür erforderliche Fachsprachenprüfung (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wurde im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea Erxleben Lernzentrum Halle (SkillsLab) vorbereitet und werden seit Januar 2015 durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist nunmehr Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

Abb. 2.6



Haushalt

Am 09. November 2013 wurde durch die Kammerversammlung der Haushalt für das Jahr 2014 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.479.000,00 € beschlossen.

Ausgaben

Die wesentlichsten Aufwandspositionen des Kammerhaushaltes sind

- Personalaufwand
- Aufwand für die Selbstverwaltung
- Sachaufwand
- Abschreibungen
- Organisatorische Aufgaben

Im Haushaltsplan des Jahres 2014 gliedern sich die Ausgaben wie folgt:

Ausgabeposition	in €	Anteil in %
Personalaufwand	2.785.300	50,84
Kosten der Selbstverwaltung	1.129.200	20,61
Sachaufwand	506.500	9,24
Organisatorische Aufgaben	773.000	14,11
Abschreibungen	285.000	5,20
Gesamt	5.479.000	100,00

In den einzelnen Aufwandspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Personalaufwand: Gehälter der Mitarbeiter der Geschäftsstellen, die Sozialbeiträge und -leistungen, der Aufwand für die Zusatzversorgungskasse und die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge.

Die **Kosten der Selbstverwaltung** beinhalten die Aufwendungen für die Organe der Kammer, wie Kammerversammlung und Vorstand, die Kosten der Ausschüsse, Fach- und Prüfungskommissionen, die Kosten für die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, für die Delegation unserer Mitglieder zum Deutschen Ärztetag und die Umlage an die Bundesärztekammer.

Die **Sachkosten** beinhalten den Geschäftsbedarf, EDV-Kosten, Porto und Bankgebühren, KFZ- Kosten, Wirtschaftsbedarf, Revisionskosten, Beratungskosten usw..

In den **Organisatorischen Aufgaben** sind neben den Kosten für die Geschäftsstellen, die Kosten der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung, der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, des Ärzteblattes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fürsorgeleistungen (Sozialwerk) enthalten.

Einnahmen

Die Einnahmen des Haushalts 2014 wurden wie folgt geplant:

Einnahmeposition	absolut in €	Anteil in %
Kammerbeiträge	4.200.000	76,66
Gebühren	793.000	14,47
Zinserträge	30.000	0,55
Sonstige Einnahmen	294.300	5,37
Übertrag aus Vorjahren	161.700	2,95
Gesamt	5.479.000	100,00

Rund 77 % des Haushaltsvolumens werden durch den Kammerbeitrag gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2014 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 4,32 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit und damit im Vergleich zu den anderen Ärztekammern im unteren Viertel.

In der Position Gebühren sind neben den Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer auch die Einnahmen für die Abrechnung der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und die Abrechnung von Kursgebühren der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung enthalten. In den sonstigen Einnahmen sind u. a. die Einnahmen aus den Anzeigen im Ärzteblatt sowie Kostenerstattungen durch Dritte enthalten.

Sofern sich am Jahresende Überschüsse ergeben, werden diese auf neue Rechnung vorgetragen und für die Deckung folgender Haushalte verwendet. Im Haushaltsjahr 2014 konnten durch sparsame Haushaltsführung in den Vorjahren nicht verwendete Mittel in Höhe von 161.700,00 € zur Deckung des Haushaltes 2014 eingeplant werden.

3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Die Kommunikation ärztlicher und medizinischer Themen wurde auch im Jahr 2014 intensiviert. Dies umfasste die Information der Mitglieder über das Ärzteblatt und Internet, aber auch die Aufgabe, Standpunkte und Auffassungen der Ärzteschaft in Sachsen-Anhalt an die Öffentlichkeit heranzutragen. Die Pressearbeit orientiert sich dabei an dem Ziel, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu befördern und zu bestärken.

Den Beginn setzte die Pressekonferenz im Rahmen des Neujahrsempfanges der Heilberufe. Diese stand unter dem Titel „Politiker, nutzt den Sachverstand der Ärzteschaft!“ und war auf die gesundheitspolitischen Aufgaben der neuen Bundesregierung ausgerichtet. Gleichzeitig wurde der dringend benötigte ärztliche Nachwuchs thematisiert. Dieses Thema blieb im gesamten Jahresverlauf aktuell. Auch deshalb hatte sich die Ärztekammer dazu entschlossen, sich den sozialen Medien zu öffnen und damit auf die geänderten Nutzungsgewohnheiten zu reagieren. Im Rahmen des Anfang Dezember in Halle stattgefundenen Bundeskongresses der Medizinstudierenden wurde die Facebook-Seite der Ärztekammer präsentiert.

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt

Das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt ist das amtliche Mitteilungsblatt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Es erschien im Jahr 2014 insgesamt zehnmal in einer Auflage von 11.900 Exemplaren. Wie bereits im vergangenen Jahr erschien für die Monate Januar und Februar sowie Juni und Juli jeweils ein Doppelheft.

Die Redaktion sorgt für die inhaltliche Gestaltung des Heftes. Zu den Kernthemen der Zeitschrift zählen Bekanntmachungen der Ärztekammer, Informationen über die Arbeit der Ärztekammer, über die ärztliche Berufspolitik sowie das ärztliche Berufsrecht und die Fort- und Weiterbildung. Die Schwerpunkte der Inhalte des Ärzteblattes zielen dabei auf landeseigene Themen ab.

Der ehrenamtlich tätige Redaktionsbeirat unterstützt die Arbeit der Redaktion in fachlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Bewertung medizinischer Fachartikel. Im Jahre 2014 kam der Beirat fünfmal zu Sitzungen zusammen.

Das Ärzteblatt präsentiert sich seit dem Januar 2013 in einer attraktiveren Gestaltung. Im ersten Heft des Jahres 2014 wurde dies durch die Einführung von sogenannten QR-Codes und Kurzlinks fortgeführt. Diese bieten die Möglichkeit, über aktuelle Themen in Kurznachrichtenform zu informieren und gleichzeitig dem Leser die Möglichkeit eines schnellen Zugriffs auf die weiterführenden Inhalte – beispielsweise mittels Smartphone – zu ermöglichen.

Presseanfragen

Das Anfrageaufkommen, insbesondere von Printmedien, Hörfunk und Fernsehen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren abermals deutlich erhöht. Damit wird eine erhöhte Akzeptanz der Pressearbeit und Wahrnehmung der Ärztekammer deutlich.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Medienvertretern geht mit einer Aufarbeitung von Informationen einher. Inhalt der Anfragen sind in erster Linie die Vermittlung von Interviewpartnern und Bereitstellung von Fakten, Statistiken oder Stellungnahmen. Die Anfragen erfolgen zumeist für regionale Medien und zielten insbesondere auf tagesaktuelle Themen ab. Gleichzeitig gab es auch wiederkehrende Anfragen, wie

zum Themenbereich der ärztlichen Versorgung, der Sparmaßnahmen an den Universitätskliniken oder zu Statistiken.

Pressemitteilungen

Durch Pressemitteilungen wurde über kammerrelevante Themen und Veranstaltungen informiert. Inhalt waren dabei insbesondere die Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer und zentrale Themen mit regionalem Bezug, wie die ärztliche Versorgung oder die Zukunft der Universitätskliniken.

4 Weiterbildung

Im Bereich der Weiterbildung waren im Jahr 2014 wiederum eine Vielzahl von Anträgen und Anfragen zu bewältigen. Weitere Schwerpunkte der Weiterbildungsabteilung waren:

- persönliche und telefonische Beratung der Ärztinnen und Ärzte
- Begleitung und Betreuung der Assistenten im Verlauf ihrer Weiterbildung
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- Erstellen von Bescheinigungen (Konformitätsbescheinigungen, Anerkennung von Weiterbildungen und Weiterbildungsabschnitten aus dem In- und Ausland, Anerkennung von Weiterbildungskursen usw.)
- Facharztanerkennungen migrierender Ärzte
- Teilnahme am inhereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI)
- Betreuung der Fach- und Prüfungskommissionen, des Weiterbildungsausschusses und des Widerspruchsausschusses

Im Auftrag des Vorstandes waren bereits 2013 die Fachkommissionen gebeten worden, Kriterien zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen zu erstellen. Diese Kriterien sollen als Grundlage für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen dienen, um über den zeitlichen Umfang von Weiterbildungsbefugnissen einheitlich und objektiv zu entscheiden. Hierzu wurden im vergangenen Jahr Erinnerungen an die betreffenden Fachkommissionen gesandt. Dabei sind die Kommissionen ausgenommen worden, bei denen nur einige wenige Weiterbildungsstätten existieren und somit eine fachliche Einschätzung zum Umfang der Befugnis ohne Probleme möglich ist. Im Ergebnis konnten, nach Empfehlung durch den Weiterbildungsausschuss (WBA), insgesamt 29 fachliche Bewertungskriterien vom Vorstand beschlossen und auf der Internetseite der Weiterbildung veröffentlicht werden.

Im Jahr 2014 wurden nach erfolgreich absolvierter Prüfung 429 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO ausgestellt.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

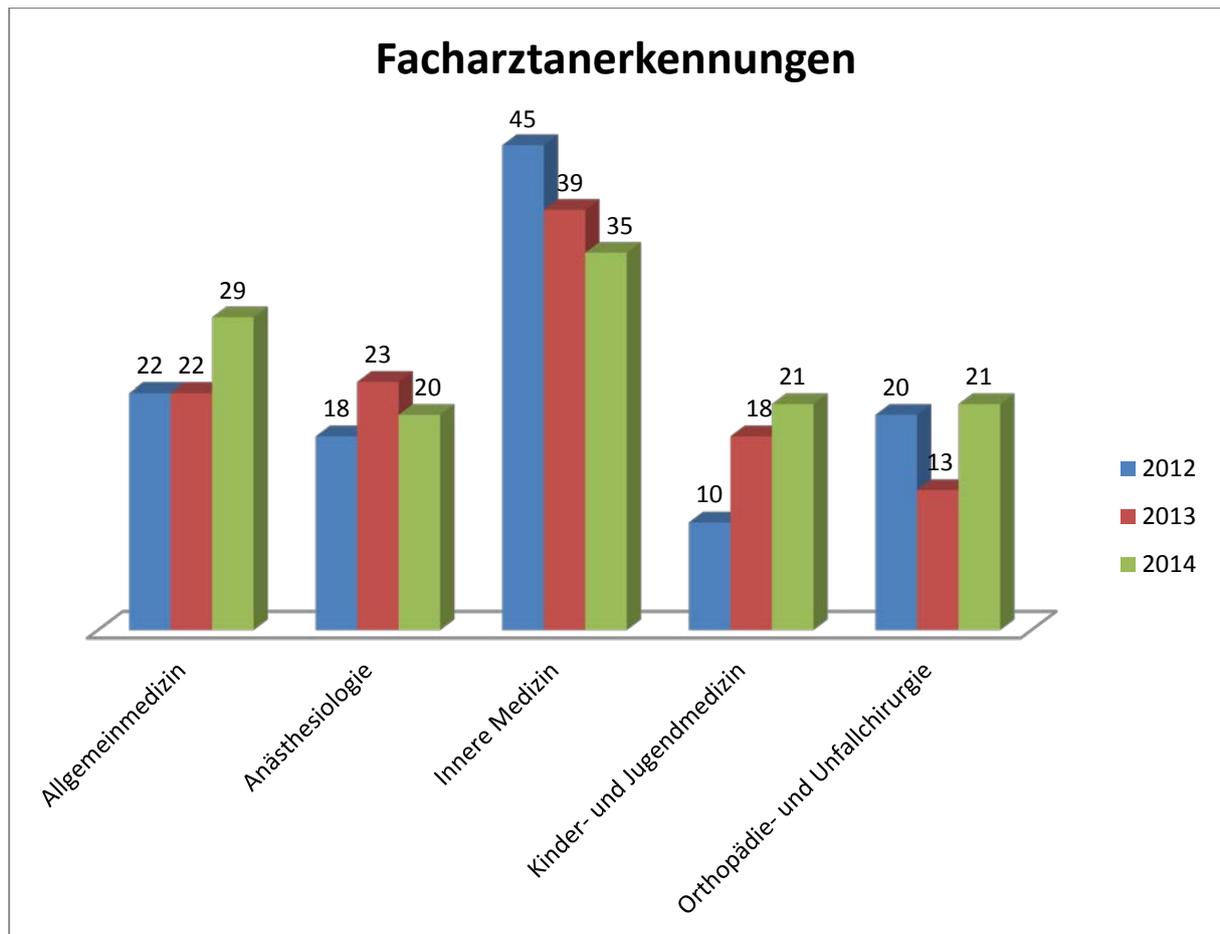
- 269 Facharztanerkennungen (Tab. 4.1)
 - 7 Schwerpunktanerkennungen
- 157 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen (Tab. 4.2)

Prüfungen/Anerkennungen

Im Jahr 2014 fanden 454 Prüfungen statt, davon 283 Facharztprüfungen mit einer Durchfallquote von 4,9 % und 7 Schwerpunktpfungen (Durchfallquote 0 %). Zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen wurden 164 Prüfungen absolviert, die Durchfallquote betrug hier 4,3 %.

Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen lag 2014, vergleichbar mit den Vorjahren, bei 4,6 % und damit im bundesweiten Durchschnitt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass 2014 die meisten erfolgreichen Prüfungen in der Inneren Medizin (35) absolviert wurden, gefolgt von der Allgemeinmedizin (29), der Kinder- und Jugendmedizin (21) und Orthopädie und Unfallchirurgie (21) sowie der Anästhesiologie (20). Erfreulich ist die Steigerung der Facharztanerkennungen Allgemeinmedizin von 22 auf 29, die auf den vereinfachten Quereinstieg von Fachärzten in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung sowie die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und die Tätigkeit der KOSTA zurückzuführen ist.



In der Chirurgie wurden hauptsächlich die Facharztkompetenzen Orthopädie und Unfallchirurgie (21) und Viszeralchirurgie (10) geprüft. Hier hat sich das Verhältnis umgekehrt: 2013 war die Anzahl der Viszeralchirurgen doppelt so hoch, in der Orthopädie und Unfallchirurgie dagegen um fast die Hälfte geringer. Lediglich 2 Anerkennungen Allgemeinmedizin wurden erteilt, 2013 waren es noch 8.

Bei den Schwerpunkten ist die Anzahl der Anerkennungen mit 7 um mehr als die Hälfte zurückgegangen.

Tabelle 4.1
Facharztprüfungen (01.01.2014 bis 31.12.2014)

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2014
	2014	2013	2012	
Allgemeinmedizin	29**	22**	22*	2
Anästhesiologie	20	23	18	5
Anatomie	-	-	-	
Arbeitsmedizin	1	3	3	
Augenheilkunde	7	4	2	
Biochemie	-	-	-	
Allgemeinchirurgie	2	8	9	
Gefäßchirurgie	2	8	2	
Herzchirurgie	2	4	7	
Kinderchirurgie	2	2	1	
Orthopädie und Unfallchirurgie	21	13	20	3
Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	3	5	
Thoraxchirurgie	2	2	-	
Viszeralchirurgie	10	20	9	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	8	11	17	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	4	6	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	-	1	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	8	3	7	
Humangenetik	-	1	-	
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	-	
Innere Medizin	35	39	45	2
Innere Medizin und Angiologie	1	2	2	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	2	-	
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	6	8	
Innere Medizin und Geriatrie	3	10	2	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	5	1	3	
Innere Medizin und Kardiologie	14	7	15	
Innere Medizin und Nephrologie	3	4	2	
Innere Medizin und Pneumologie	2	5	6	
Innere Medizin und Rheumatologie	4	-	4	
Kinder- und Jugendmedizin	21	18	10	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-	-	2	
Laboratoriumsmedizin	-	-	2	
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	-	-	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	1	2	
Neurochirurgie	4	2	3	1
Neurologie	9	14	6	
Nuklearmedizin	-	1	1	
Öffentliches Gesundheitswesen	-	1	1	

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2014
	2014	2013	2012	
Pathologie	6	1	2	
Neuropathologie	-	-	-	
Pharmakologie und Toxikologie	-	-	-	
Klinische Pharmakologie	-	-	-	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	3	5	
Physiologie	-	-	-	
Psychiatrie und Psychotherapie	10	5	8	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	1	2	
Radiologie	9	10	10	
Rechtsmedizin	-	-	-	
Strahlentherapie	1	-	1	
Transfusionsmedizin	1	-	1	
Urologie	5	6	5	1
insgesamt	269	277	279	14
Durchfallquote in %:				4,9 (2013: 4,1)

* davon Praktische Ärzte: 2012: 3

** davon Quereinsteiger Allgemeinmedizin: 3 (2013: 2)

Die Anzahl der Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen mit 157 (Tab. 4.2) ist gegenüber 2013 in etwa gleich geblieben. Die nachgestellte Abbildung zeigt die 2014 am häufigsten geprüften Anerkennungen: Notfallmedizin (50), Palliativmedizin (18), Sozialmedizin (12), Intensivmedizin (10) und Manuelle Medizin/Chirotherapie (9). Dabei hat die Notfallmedizin wiederum eine Steigerung von 38 auf 50 Anerkennungen erreicht. In der Sozialmedizin stieg die Zahl der Anerkennungen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das Doppelte.

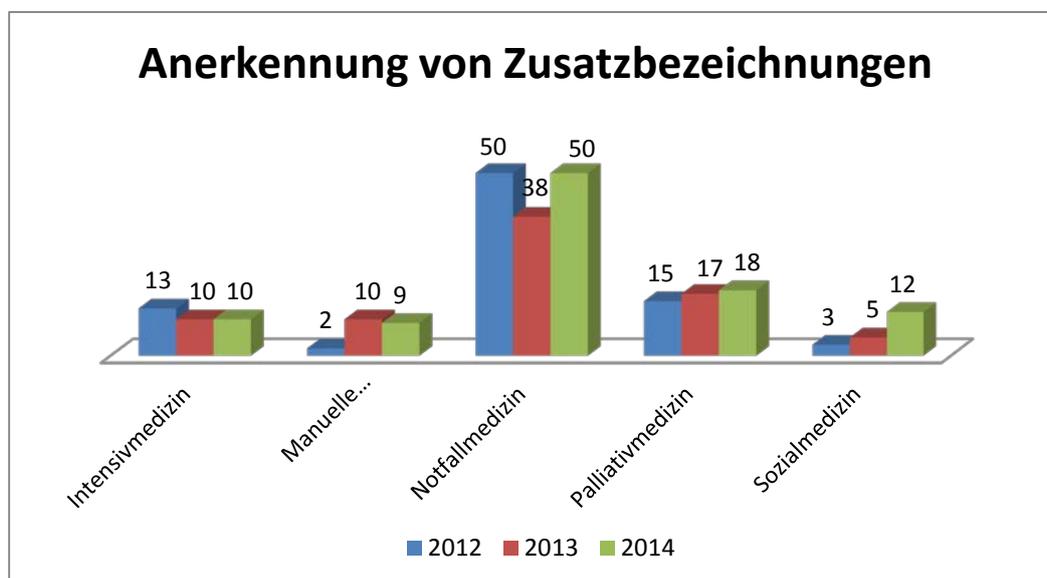


Tabelle 4.2

Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2014 bis 31.12.2014)

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2014
	2014	2013	2012	
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	-	-	
Akupunktur	2	2	1	
Allergologie	-	-	3	
Andrologie	-	-	1	
Betriebsmedizin	1	1	1	
Dermatohistologie	-	-	-	
Diabetologie	3	6	5	
Flugmedizin	1	-	-	
Geriatric	2	1	2	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	-	-	-	
Hämostaseologie	-	-	-	
Handchirurgie	1	2	2	
Homöopathie	2	-	1	
Infektiologie	-	-	-	
Intensivmedizin	10	10	13	
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	-	-	
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	
Kinder-Orthopädie	-	-	1	
Kinder-Rheumatologie	-	-	-	
Medizinische Genetik	-	-	-	
Labordiagnostik -fachgebunden-	-	-	-	
Magnetresonanztomographie -fachgebunden-	-	-	-	
Kardiale Magnetresonanztomographie/ Kardio-MRT	-	-	-	
Manuelle Medizin/Chirotherapie	9	10	2	
Medikamentöse Tumortherapie	6	9	8	1
Medizinische Informatik	-	-	-	
Naturheilverfahren	-	1	1	
Notfallmedizin	50	38	50	6
Orthopädische Rheumatologie	-	1	-	
Palliativmedizin	18	17	15	
Phlebologie	1	-	-	
Physikalische Therapie und Balneologie	1	2	3	
Plastische und Ästhetische Operationen	-	1	1	
Proktologie	3	4	-	
Psychoanalyse	-	-	1	
Psychotherapie -fachgebunden-	3	3	2	

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2014
	2014	2013	2012	
Rehabilitationswesen	-	3	-	
Röntgendiagnostik -fachgebunden-	3	3	6	
Schlafmedizin	-	1	-	
Sozialmedizin	12	5	3	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	4	1	
Spezielle Schmerztherapie	4	7	5	
Spezielle Unfallchirurgie	5	12	7	
Spezielle Viszeralchirurgie	5	5	2	
Sportmedizin	7	3	2	
Suchtmedizinische Grundversorgung	5	4	2	
Tropenmedizin	-	-	-	
insgesamt:	157	155	142	7
Durchfallquote in %:				4,5

Weiterbildungsbefugnisse

Im Jahr 2014 wurden 274 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO 2011 an entsprechende Antragsteller nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen zugeleitet.

Insgesamt konnten 187 Weiterbildungsbefugnisse gemäß geltender WBO neu vergeben werden. Ähnlich wie 2013 wurden 134 für Facharztkompetenzen, 9 für Schwerpunkte und 44 für Zusatzbezeichnungen erteilt.

Für 7 Anträge konnten Weiterbildungsbefugnisse in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden, insgesamt bestanden am 31.12.2014 hierfür 33 Befugnisse.

Die bisher zahlenmäßig am häufigsten erteilten Befugnisse betrafen die Facharztkompetenzen

- Allgemeinmedizin (28)
- Viszeralchirurgie (9)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (8)
- Innere Medizin und Kardiologie (8)
- Allgemeinchirurgie (6)

Aufgrund erstmals vergebener Weiterbildungsbefugnisse erhielten 17 stationäre Weiterbildungsstätten gemäß § 6 WBO eine Zulassung.

Des Weiteren wurden 63 Praxen niedergelassener Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Die Anzahl der Neuzulassungen als Weiterbildungsstätte hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Wegen Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand des befugten Arztes oder Neuberufung des Chefarztes sind 64 Befugnisse aufgehoben worden.

Zum 31.12.2014 wurden insgesamt 2.059 Weiterbildungsbefugnisse für 1.395 Ärzte erteilt. Von den insgesamt 1.184 Befugnissen in den Facharztkompetenzen waren 337 Ärzte im Besitz einer vollen Weiterbildungsbefugnis. In den Schwerpunkten waren von 59 Befugnissen 26 Ärzte voll befugt.

Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse wurden bis zum 31.12.2014 bei den Facharztkompetenzen 573 (von 1.184) im stationären Bereich erteilt, bei den Schwerpunkten waren es 54 (von 59) stationäre Befugnisse.

Tabelle 4.3
Weiterbildungsbefugnisse

Facharztbezeichnungen	2014 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2014)
Allgemeinmedizin	28	332
Anästhesiologie	4	45
Anatomie	-	2
Arbeitsmedizin	3	21
Augenheilkunde	3	34
Biochemie	-	-
Allgemeinchirurgie	6	22
Gefäßchirurgie	3	21
Herzchirurgie	1	2
Kinderchirurgie	-	4
Orthopädie und Unfallchirurgie	8	54
Plastische und Ästhetische Chirurgie	-	4
Thoraxchirurgie	-	6
Viszeralchirurgie	9	31
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4	40
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3	26
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	20
Humangenetik	1	5
Hygiene und Umweltmedizin	1	2
Innere Medizin	4	31
Innere Medizin und Angiologie	3	12
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	4
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	31
Innere Medizin und Geriatrie	3	5
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	22
Innere Medizin und Kardiologie	8	35
Innere Medizin und Nephrologie	3	37
Innere Medizin und Pneumologie	1	20
Innere Medizin und Rheumatologie	-	6
Kinder- und Jugendmedizin	3	67

Facharztbezeichnungen	2014 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2014)
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	3	10
Laboratoriumsmedizin	-	8
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	5
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	5
Neurochirurgie	1	11
Neurologie	-	22
Nuklearmedizin	-	12
Öffentliches Gesundheitswesen	1	6
Orthopädie	-	-
Pathologie	2	10
Neuropathologie	-	1
Klinische Pharmakologie	-	2
Pharmakologie und Toxikologie	1	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	13
Physiologie	-	1
Psychiatrie und Psychotherapie	3	30
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	15
Radiologie	6	50
Rechtsmedizin	-	3
Strahlentherapie	1	13
Transfusionsmedizin	-	3
Urologie	3	20
insgesamt:	134	1184

Die Auflistung aller befugten Ärzte, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen sowie der entsprechend anzuwendenden Weiterbildungsordnung (2005, 2011), wird kontinuierlich aktualisiert und ist auch über das Internet unter www.aeksa.de abrufbar.

Im Jahr 2014 wurden im Bereich der Weiterbildung 40 Beschlüsse für den Vorstand vorbereitet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Beschlussvorlagen um weitere 30 % erhöht. Die Beschlussvorlagen betrafen Nach- und Neuberufung in Fach- und Prüfungskommissionen für die Wahlperiode 2011-2016, die Kriterien zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, zum Umfang von Weiterbildungsbefugnissen und zur Anerkennung gleichwertiger Weiterbildungsgänge.

Beraten wurde zudem

- die Anpassung der Richtlinie für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Weiterbildungsordnung an die geltende Rechtslage (u. a. sind von Stipendiaten und Gastärzten für eine Anerkennung der Weiterbildung Arbeitsverträge vorzulegen),
- die Anpassung der Richtzahlen zum Erwerb des Facharztes Herzchirurgie im Ergebnis des europäischen Vergleichs,

- die 5. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung (Neufassung der §§ 18 bis 19a zur Feststellung der Gleichwertigkeit sämtlicher ausländischer Weiterbildungsanerkennungen).

Die befristete Möglichkeit zum **Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin** entsprechend Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, nach dem für Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung grundsätzlich mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung für die Zulassung zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin nachzuweisen sind, haben im Jahr 2014 weitere 14 (2013: 17) Ärzte genutzt.

Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit insgesamt 60 (2013: 46) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg (Weiterbildung muss bis zum 31.12.2015 begonnen haben) entschieden.

bestehende Facharztanerkennung	Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz
Anästhesiologie	27
Chirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie	13
Neurochirurgie	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4
Innere Medizin	6
Neurologie	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Kinder- und Jugendmedizin	2
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1

Auch im Jahr 2014 wurden, hauptsächlich aus den neuen Mitgliedstaaten der EU, Anerkennungen ausländischer Diplome gemäß § 18 WBO vorgenommen. Gegenüber den Vorjahren ist hier ein Anstieg zu verzeichnen. Von den 32 anerkannten ausländischen Diplomen (2013: 24) stammten die Antragsteller vorwiegend aus Ungarn (10), Rumänien (9) und Bulgarien (5).

Eine Konformitätsbescheinigung, mit welcher dem inländischen Arzt bescheinigt wird, dass er bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die jeweilige Facharztanerkennung erhalten hat und die Weiterbildung den europarechtlichen Vorschriften entspricht, wurde im Berichtsjahr 2014 für 10 Ärzte ausgestellt. Im Vorjahr waren es nur 7.

Weitere Schwerpunkte in der Abteilung Weiterbildung lagen vor allem bei der Vielzahl von Anerkennungen nachgewiesener Weiterbildungsabschnitte, sowohl im Inland als auch im Ausland.

Im Berichtszeitraum wurden 7 Weiterbildungskurse einschließlich Weiterbildungsleiter gemäß § 4 Abs. 8 WBO anerkannt, die seitens der Ärztekammer selbst durchgeführten Kurse ausgenommen.

Im 16. Jahr des Inkrafttretens des Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gemäß Art. 8 Abs. 2 GKV-SolG konnte die „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ weiter erfolgreich umgesetzt werden.

Die Förderbeträge liegen im ambulanten Bereich bei monatlich 3.500,00 € und im stationären Bereich monatlich bei 1.020,00 - 1.750,00 €. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist zudem ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Im Berichtsjahr wurden 128 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten für den Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. Innere und Allgemeinmedizin als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und weitergeleitet.

34 Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft übersandt und 94 Bescheide der Kassenärztlichen Vereinigung zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt.

Monatlich erfolgten die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt über erteilte und erloschene Weiterbildungsbefugnisse, über die Anerkennung von Weiterbildungsstätten, über erteilte Facharztanerkennungen sowie Aktuelles. Auf der Internetseite der Ärztekammer wurde der Abschnitt Weiterbildung stetig aktualisiert. Seit 2012 erfolgt die elektronische Archivierung der gesamten Unterlagen zur Weiterbildung.

Koordinierungsstelle für die Weiterbildung von Fachärzten in der Allgemeinmedizin - KOSTA

Die Anzahl der Bescheide zur Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten für den Facharzt Allgemeinmedizin als Grundlage einer Förderung zeigt, dass die Unterstützung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin durch die KOSTA merklich greift. Dies drückt sich auch in einer gestiegenen Anzahl von Facharztanerkennungen (von 22 im Jahr 2013 auf 29 im Jahr 2014) aus. Derzeit befinden sich 166 Ärzte in der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin.

Es wurden insgesamt vier Fortbildungsveranstaltungen für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin organisiert. Parallel zu diesen Veranstaltungen hat sich 2014 ein Rundtischgespräch zwischen Regionalverantwortlichen und Weiterbildungsbefugten etabliert, welches im Jahr 2014 zweimal stattgefunden hat. Hier wurden die vorab gewünschten Themen angesprochen und konkrete Fragen der Weiterbilder geklärt. Der Beirat der KOSTA hat zweimal getagt.

Die Anzahl der Regionalverbände im Land Sachsen-Anhalt ist von 7 auf 11 angestiegen. Um die Weiterbildung in ihrer Region zu organisieren und die angehenden Hausärzte zu unterstützen, bieten inzwischen 24 (2013: 16) stationäre Einrichtungen und 47 Praxen ihre Unterstützung an.



Die Internetseite der KOSTA (www.kosta-lsa.de) bietet allen Interessenten ein breites Angebot an Informationen und weiteren Serviceleistungen.

5 Fortbildung

Neben ihrer Funktion als Koordinatorin und Organisatorin von Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung wurden wiederum auch eigene Fortbildungsveranstaltungen konzipiert und durchgeführt, Kurse und Seminare zum Erwerb von Qualifikationen angeboten, Beratungen zur Fortbildungszertifizierung durchgeführt sowie Anträge zum Fortbildungszertifikat bearbeitet.

Das weit gefächerte Angebot sichert qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Ärztinnen und Ärzte im Kammergebiet.

Die Zahl der zu zertifizierenden Fortbildungsveranstaltungen stieg gegenüber dem Vorjahr erneut an, es wurden 10.300 Anträge bearbeitet.

Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen ist die Vergabe von Fortbildungspunkten verbunden und bei vielen Veranstaltungen zudem die Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie im Online-Fortbildungskalender. Das rege Interesse der Ärzteschaft an Fortbildungsveranstaltungen spiegelt sich in der stetig steigenden Anzahl der Zugriffe auf die Rubrik „Fortbildung“ im Internet-Portal der Ärztekammer wider. Hier sind neben einer Kursübersicht auch weiterführende Informationen zu Kursinhalten eingestellt.

Im Jahr 2014 gab es eine deutliche Zunahme des Posteingangs von Teilnahmebescheinigungen der besuchten Fortbildungsveranstaltungen mit der Bitte um Übernahme der Fortbildungspunkte in das individuelle Punktekonto sowie zahlreiche Rückfragen zur Zertifizierung. Im Ergebnis der Fortbildungszertifizierung wurden 2014 insgesamt 1.272 Fortbildungszertifikate an die Kammermitglieder vergeben.

Für den 23. Fortbildungstag am 27.09.2014 wurde der Themenkomplex: „Entzündliche Gelenkerkrankungen“ gewählt. Die Veranstaltung war mit über 90 Teilnehmern ähnlich gut besucht wie die Fortbildungstage in den Jahren zuvor.

Im Veranstaltungsjahr 2014 bot die Ärztekammer Sachsen-Anhalt über die Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung 64 Kurse, Seminare und andere Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Die Vorbereitung und Umsetzung der sechs Module zur „Qualifikation Krankenhaushygiene“ erfolgte in Kooperation mit den Ärztekammern Sachsen, Thüringen, Berlin und Sachsen-Anhalt. Durch eine Arbeitsteilung zwischen den Ärztekammern konnte die Umsetzung dieser umfangreichen Qualifikation sehr effektiv realisiert werden.

In Zusammenarbeit mit der MLU Halle war Sachsen-Anhalt Gastgeber des Moduls IV: „Bautechnische und technische Hygiene“. Die Praxisrelevanz des Kurses wurde von allen Teilnehmern sehr positiv bewertet. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Qualifikation Krankenhaushygiene“ konnte auch der schwierige Baustein der Supervision für alle Teilnehmer in der Ärztekammer erfolgreich umgesetzt werden, da die Abteilung Fortbildung die Koordination für alle Teilnehmer übernahm und sechs Fallkonferenzen im Rahmen der Supervision durchführte.

In Fortsetzung der bisherigen positiven Bemühungen der Umsetzung der Gesundheitsziele: „Verbesserung des Durchimpfungsgrades der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt“ sowie „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums von

Suchtmitteln“ gestaltete die Akademie auch im Jahr 2014 Fortbildungen für Ärzte und Assistenzpersonal zu beiden Themenkomplexen.

Bei den Projekten „Bündnis gegen Depressionen“ der AWO und „Gesund macht Schule“, dem Präventionsprojekt der AOK Sachsen-Anhalt, fungiert die Ärztekammer als Kooperationspartner und trug durch ihr Tätigwerden mit dazu bei, dass beide Projekte erfolgreich fortgeführt werden konnten.

Im Bereich der Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte (MFA) ist zu erwähnen, dass alle 29 Teilnehmerinnen in der seit 2011 angebotenen Qualifizierung für onkologisch tätige MFA ihre Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben und ein Zertifikat zuerkannt bekamen.

Die Akademie beriet und unterstützte Fortbildungsveranstalter und arbeitete in nachfolgenden Gremien mit:

- Senat für ärztliche Fortbildung der Bundesärztekammer (BÄK),
- Arbeitskreis „Fortbildungszertifizierung“ der BÄK,
- Arbeitskreise der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt, „Impfen“ und „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums von Suchtmitteln“.

Veranstaltungen 2014

Im Berichtsjahr wurde die gemeinsame Fortbildungsreihe von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung mit drei Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Kontroversen in der Krebsfrüherkennung“, „Kinderschutz“ und „Palliativversorgung“ fortgesetzt. Die rege Beteiligung an dieser Fortbildungsreihe zeigte, wie wichtig der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch zwischen den jeweiligen Fachgebieten ist. Weitere Veranstaltungen für das Jahr 2015 sind auf der Internetseite der Ärztekammer in einer Jahresübersicht zusammengestellt und werden als Flyer in der Kammer ausgelegt. Zusätzlich zu den geplanten Veranstaltungen wurden aus aktuellem Anlass kurzfristig zwei Seminare zur Thematik: „Ebola“ in Halle und Magdeburg vorbereitet und durchgeführt, es kamen 90 Interessierte.

I. Veranstaltungen zum Erwerb von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung:

- Kursreihe „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“ (3 Kurssysteme)
- Kursweiterbildung Palliativmedizin:
Basiskurs und Fallseminare zur Palliativmedizin (Modul 1)
- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“

II. Fortbildungsveranstaltungen:

- 23. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zum Thema „Entzündliche Gelenkerkrankungen“
- Gemeinsame Fortbildungsreihe von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung
- Gemeinsame Fortbildung von Ärztekammer und Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
- Gemeinsame Fortbildung von Ärztekammer und DSO für Transplantationsbeauftragte

- Interaktiver LZ-EKG-Kurs mit Blended-Learning Angebot für Ärztinnen und Ärzte
- Qualifikation gemäß Gendiagnostikgesetz
- Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul I: „Hygienebeauftragter Arzt“ sowie Modul IV: „Bautechnische und technische Hygiene“
- Grund- und Refresherkurs Impfen
- Verkehrsmedizinische Begutachtung
- Transfusionsbeauftragter/Transfusionsverantwortlicher
- Transfusionsmedizinischer Refresherkurs – Update Transfusionsmedizin
- Aktualisierungskurse nach der Röntgenverordnung
- Geriatrische Grundversorgung
- Refresherkurs „Arzt im Rettungsdienst“
- Notfallseminar mit praktischen Übungen für niedergelassene Ärzte

III. Veranstaltungen für medizinisches Assistenzpersonal:

- Fortbildungsveranstaltungen für onkologisch tätige MFA
- Qualitätsmanagement in der Praxis – Ausbildungsbeauftragte für MFA
- Impfseminar für Assistenzpersonal
- Notfallkurse für Praxispersonal mit praktischen Übungen
- EKG-Kurs für Praxispersonal

Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Seit Inkrafttreten der Aktualisierungspflicht der Fachkunden ist jährlich eine Zunahme der Anfragen zu dieser Problematik zu verzeichnen. Die durch die Ärztekammer angebotenen Beratungen wurden von den Kammermitgliedern rege in Anspruch genommen. Als positiv hat sich herausgestellt, dass die Aufnahme der freiwillig an die Ärztekammer übermittelten Daten zur Aktualisierung vielen Kammermitgliedern bei Rückfragen half, den richtigen Aktualisierungstermin zu finden. Als Serviceleistung hat die Ärztekammer einen E-Mail-Benachrichtigungsdienst eingerichtet. Dieser wurde von den Kammermitgliedern sehr gut angenommen.

Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen

Fortbildungszertifikate	1.272
Impfzertifikate (Grundkurs)	46
Fachkunde „Leitender Notarzt“	10
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung bzw. nach der Strahlenschutzverordnung	271
Verkehrsmedizinische Begutachtung	12
Qualifikation gemäß Gendiagnostikgesetz	27
Qualifikation „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“	3

6 Qualitätssicherung

Ärztliche Stelle Röntgen

In 37 ehrenamtlichen Sitzungen überprüfte die Ärztliche Stelle Röntgen die ärztlichen Anwender von Röntgenstrahlen nach Röntgenverordnung.

Im Jahr 2014 waren 1.112 Anwendungsgeräte an 871 Generatoren in Sachsen-Anhalt angemeldet. Davon wurden 573 Anwendungsgeräte überprüft. Das Ziel der Überprüfung aller Geräte im Zeitraum von 24 Monaten wurde damit erreicht.

Tabelle 6.1. geprüfte Anwendungsgeräte

2014	Gesamt	Kranken- häuser	Niedergel. Ärzte	Radiolog. Praxen	Sonstige
Anwendungsgeräte	1.112	650	312	110	40
durchgeführte Prüfungen	573	335	152	62	24
CT, von 66	36	24	-	10	2
DL, Angio, Herz-katheterlabor, Mammogr., Urograph. Spezialgeräte, von 186	101	70	13	16	2
Projektionsradiographie, von 860	436	241	139	36	20

**Tabelle 6.2
Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen und technischen Qualitätskontrollen**

2014	Gesamt	Kranken- häuser	Niedergel. Ärzte	Radiolog. Praxen	Sonstige
angeforderte Wiedervorlagen	159	71	67	17	4
CT	10	6	-	3	1
Spezialgeräte	27	19	5	3	-
Projektionsradiographie	122	46	62	11	3
technisch bedingte Wiedervorlagen	88	54	13	14	7
CT	6	6	-	-	-
Spezialgeräte	20	15	2	2	1
Projektionsradiographie	62	33	11	12	6

Die Gerätezahl ist auch im Jahr 2014 leicht gesunken. Auffallend ist dabei eine Verschiebung der Anwendungsgeräte von den Projektionsradiographiegeräten zu Spezialgeräten wie Durchleuchtung, Angiographie, Mammographie und Urographie.

Die Gesamtqualität sowie die Qualität der Patientenaufnahmen in den Krankenhäusern und radiologischen Praxen sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Diese Aussage trifft auch auf die Patientenaufnahmen der Teilradiologen zu. Die meisten Hinweise und Beanstandungen seitens der Ärztlichen Stelle Röntgen bei den Patientenaufnahmen betrafen Fragen der korrekten Einblendung.

Die technisch bedingten Wiedervorlagen haben im Jahr 2014 leicht zugenommen. Die Auswertung der Fehlerquellen zeigt, dass methodische Fehler im Vordergrund stehen. Dies resultiert besonders aus den sehr komplexen Anforderungen, die von den modernen digitalen Geräten ausgehen und die ohne physikalisch-technischen Beistand nur sehr schwer beherrschbar sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Anwender verstärkt qualitativ hochwertig aus- und weiterzubilden. Mit der seit einigen Jahren zunehmenden Verbreitung der digitalen Geräte und dosisintensiver Verfahren ist eine physikalisch-technische Beratung dringend notwendig.

Die Überprüfung der diagnostischen Referenzwerte zeigt keine wesentlichen Änderungen, aber auch die Notwendigkeit, dem Dosismanagement in den röntgendiagnostischen Einrichtungen unverändert Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Berichtsjahr 2014 fanden 8 persönliche Beratungen von Anwendern statt.

Weiterhin war die Ärztliche Stelle Röntgen in den Fachkundeführungsgängen der Ärztekammer Sachsen-Anhalts und beim Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen Röntgen sowie beim Erfahrungsaustausch der Sachverständigen des Landes Sachsen-Anhalt präsent.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Die grundlegenden Prozesse der Arbeit der Ärztlichen Stelle (ÄST) für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin beinhalten die Anforderung von Unterlagen, Prüfung, Rückmeldung von Prüfberichten, Nachprüfungen, Fachgespräche und wenn erforderlich, Information an die Aufsichtsbehörde (z.B. bei fehlender Unterlagenlieferung oder fachlichen Mängeln).

Das einheitliche Bewertungssystem der ÄST ermöglicht bundesweit eindeutige Kriterien für Überprüfungen nach §83StrlSchV. Diese Kriterien bewirken, dass der Prüfer nicht abwägen muss, er wird aus der Verantwortung des Festlegens eigener Kriterien genommen. Die Mängelliste des einheitlichen Bewertungssystems der ÄST bildet zusätzlich zur StrlSchV, zu Richtlinien, Leitlinien und Normen eine spezielle Grundlage für die Bewertungen und die Entscheidungen der Prüfungskommissionen.

Die **Ergebniskategorien** können unverändert Werte von 1-4 annehmen.

Konsequenzen der einzelnen Kategorien sind:

1 und 2 (keine bis geringfügige Mängel):	Prüfzeitraum unverändert, die Ergebnisse entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
3:	verkürzter Prüfzeitraum von 12 Monaten mit entsprechender Zwischeninformation nach 6 Monaten
4:	Wiedervorlage nach 3 oder 6 Monaten oder Information der Aufsichtsbehörde

Prüfergebnisse

2014 wurden fünf Einrichtungen anhand eingesandter Unterlagen geprüft. Vier dieser Einrichtungen konnten mit den in der Tabelle dargestellten Ergebnissen bewertet werden:

Beurteilung	Anzahl
1	-
2	3
3	1
4	-

Die Prüfung eines Anwenders nach verkürztem Prüfintervall von 12 Monaten ist noch nicht abgeschlossen, hier hat die ÄST eine Nachlieferung angefordert.

Die Beurteilung 3 betrifft einen Anwender nach verkürztem Prüfintervall von 12 Monaten mit erneuter Einstufung in ein verkürztes Prüfintervall. Diese erneute Verkürzung des Prüfintervalls auf 12 Monate erfolgte wegen andersartiger Mängel im Vergleich zur vorherigen Prüfung. Die Notwendigkeit einer Meldung an die Aufsichtsbehörde bestand nicht.

Auswertung der Mängel

Arbeitsanweisungen

- Für die Arbeitsanweisungen ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen sowohl hinsichtlich des Vorhandenseins als auch der Vollständigkeit.

Strahlenexposition

- Eine nicht gegebene oder nicht nachvollziehbare Rechtfertigende Indikation musste nicht bemängelt werden. Unbegründete Überschreitungen der Diagnostischen Referenzwerte (DRW) waren nicht zu verzeichnen.

Dokumentation

- Die Führung der Betriebsbücher zeigt eine positive Tendenz. Die Beschriftung der Szintigramme ist in der Regel korrekt. Vereinzelt wird die Medikamentenanamnese unzureichend abgebildet und es wird zu wenig auf Vorbefunde eingegangen.

Untersuchungsdurchführung Lungenszintigrafie

- Der Bezug zu einer aktuellen Röntgenaufnahme fehlt häufiger, die Möglichkeit der SPECT-Darstellung insbesondere zur besseren Beurteilung subsegmentaler Befunde wird nicht durchgängig genutzt.

Untersuchungsdurchführung Myokardszintigrafie

- Die Belastungsverfahren werden in der Regel korrekt durchgeführt. In einzelnen Fällen ist die Bildbearbeitung zu verbessern und eine korrektere quantitative Perfusionsanalyse erforderlich.

Technik

- Mängel der physikalisch-technischen Qualitätskontrollen sind die überwiegende Ursache für verkürzte Prüfintervalle. Die Regelmäßigkeit der durchgeführten Konstanzprüfungen ist meist gegeben. Für Werte außerhalb zulässiger Reaktionschwellen/Toleranzgrenzen werden nicht immer angemessene Reaktionen dokumentiert (Fehlersuche, Wiederholungsmessung).

Lieferung von Prüfunterlagen

- Diese erfolgt weitgehend termingerecht, Mahnungen/Erinnerungsschreiben erfolgten in zwei Fällen.

Aktuell sind in Sachsen-Anhalt 13 Anwender nach §83 der StrlSchV/Nuklearmedizin angemeldet. Anfang 2014 wurde eine Praxis altersbedingt geschlossen.

Drei Einrichtungen führen Nichtstandardtherapien (dazu gehört insbesondere die Radiojodtherapie) durch. Hier sind keine Mängel zu verzeichnen, auch nicht bei den Standardtherapien.

Zusammenarbeit mit anderen ÄST

Mit Medizinphysikexperten (MPE) der Landesärztekammern Brandenburg und Thüringen wurde eine Zusammenarbeit vereinbart und vertraglich geregelt. Eine MPEin ist beruflich bedingt nach Niedersachsen gewechselt, möchte aber weiterhin in unserer ÄST mitarbeiten.

Weitere Aktivitäten der ÄST

Fachgespräche

- Eine Einrichtung hatte Beratungsbedarf, die Prüfung nach dem Fachgespräch erbrachte gute bis sehr gute Ergebnisse.

Rundschreiben

- Alle Strahlenschutzverantwortlichen wurden durch Rundschreiben zu folgenden Themen informiert:
- Aufnahme des sentinel lymph node (SLN)-Verfahrens in den einheitlichen Bewertungsmaßstab der ÄST mit Hilfestellung zu diesem Verfahren.
- Information über die Änderung der Richtlinie zur Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung) durch das Bundesumweltministerium auf der Basis der Sitzung des Fachausschusses Strahlenschutz des Länderausschusses für Atomenergie am 6./7.5.2014.

Die Ärztliche Stelle beteiligt sich an der Ausarbeitung eines neuen Prüfbestandteils des einheitlichen Bewertungsmaßstabs - der Qualitätssicherung in der Radiopharmakologie - in Zusammenarbeit mit der ÄST Nordrhein und einem MPE der ÄK Bayern. Das Papier befindet sich derzeit zur Abstimmung im Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen.

Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS)

Es erfolgte eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen. In der Sitzung 11/2014 wurde mehrheitlich die Geschäftsordnung des ZÄS beschlossen.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Nach § 83 der Strahlenschutzverordnung vom 20.7.2011 ist die Einrichtung einer Ärztlichen Stelle für die Strahlentherapie vorgeschrieben. Sie wurde im August 2005 erstmals berufen.

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt werden etwa alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2014 wurden vier Einrichtungen besucht.

Diese waren ca. 2 Jahre zuvor schon begutachtet worden. Die Evaluationen fanden erneut mit einer Begehung durch eine Prüfergruppe, bestehend aus zwei ärztlichen Prüfungsmitgliedern und einem Medizin-Physikexperten der Kommission statt. Die geprüften Einrichtungen zeigten keine Mängel und erhielten die Bewertungsnoten 1 oder 2. Bei einer Einrichtung waren alle zuvor angezeigten Mängel in der Zwischenzeit behoben worden.

Die Kommission führte in 2014 drei Sitzungen durch, da die Herbstsitzung 2013 in das Jahr 2104 verschoben werden musste. Für die Evaluationstermine des Jahres ergaben sich dadurch keine Probleme. In der Herbstsitzung 2014 wurden die Ergebnisse der Prüfungen, die Problematik der Digitalen Patientenakte und aktuelle Themen aus dem Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS) sowie die neue Strahlenschutzgesetzgebung bis 2018 beraten.

An den Sitzungen des ZÄS in Berlin nahmen jeweils 2 Mitglieder der Kommission teil (1 Arzt und 1 Medizinphysikexperte).

Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Reformgesetzes aus dem Jahre 2000 wurden die Leistungserbringer im § 135a SGB V zu interner und externer Qualitätssicherung verpflichtet.

§137 SGB V regelt die Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern.

Seit dem 01.01.2001 ist somit die Teilnahme an der externen Qualitätssicherung für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser vorgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss Qualitätssicherung, paritätisch besetzt mit jeweils 5 Vertretern von den Landesverbänden der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, hat am 18.03.2014 sowie am 01.12.2014 zu organisatorischen- und Verfahrensfragen beraten.

Mitglieder des Lenkungsausschusses im Jahr 2014 waren

für die Landesverbände der Krankenkassen: Ralf Dralle/Magdeburg, Alexander Kerntopf/Berlin, Dr. Klaus Holst/Magdeburg, Dr. Ferdinand Mantler/Magdeburg, Stephan Hartmann/Magdeburg;

für die Landeskrankenhausesgesellschaft: Dr. Dirk Burkard/Halle, Dr. Peter Eichelmann/Magdeburg, Dr. Gösta Heelemann/Halle (Vorsitz), Frau Andrea Schenker/Halle, Dr. Dieter Suske/Magdeburg;

für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt: Dr. Walter Asperger/Halle, Kathleen Hoffmann/Magdeburg, Dr. Corinna Lindemann-Sperfeld/Halle, Dr. Sabine Reinhold/Halberstadt, Dr. Rüdiger Schöning/Magdeburg.

In 2014 erfolgte die Bewertung der Statistiken des Jahres 2013, 20 Leistungsbereiche (Module) waren in die externe Qualitätssicherung im indirekten Verfahren einbezogen (Tabelle 1).

Auf Landesebene waren 7 ärztliche Fachgruppen mit der Beurteilung der Statistiken befasst. Der Leistungsbereich Dekubitus wurde durch die Fachgruppe Pflege beurteilt. Insgesamt wurden für 2013 insgesamt 92.705 dokumentationspflichtige Datensätze als fehlerfrei gemeldet in den Erhebungen berücksichtigt. Dies entspricht einer Dokumentationsrate von 100% (Tabelle 6.3).

Die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung wurden allen Einrichtungen in entsprechenden Tabellen mit von den Fachgruppen vergebenen Einstufungen in Kategorieform zur Verfügung gestellt.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den zu betreuenden Einrichtungen und der Projektgeschäftsstelle erfolgte im gesamten Jahr 2014.

Tabelle 6.3

In die externe QS einbezogene Leistungen und Vollständigkeitsraten der Datenmeldungen für 2013 (modulbezogen)

Modul	Bezeichnung	dokumentationspflichtige Fälle (SOLL)	in QS gemeldete Fälle (IST)	DOKU-Rate in %
09/1	Herzschrittmacher-Implantation	2.557	2.559	100,8
09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	724	731	100,9
09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	483	483	100,0
09/4	Implantierbare Defibrillatoren - Implantation	963	962	99,9
09/5	Implantierbare Defibrillatoren - Aggregatwechsel	217	220	101,4
09/6	Implantierbare Defibrillatoren - Revision/-Systemwechsel/-Explantation	286	291	101,7
10/2	Karotis-Rekonstruktion	1.047	1.026	97,9
12/1	Cholezystektomie	5.437	5.432	99,9
15/1	Gynäkologische Operationen	5.269	5.300	100,6
16/1	Geburtshilfe	16.275	16.224	99,7
NEO	Neonatologie	2.889	2.895	100,2
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur	3.071	3.109	101,2
17/2	Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation	3.761	3.757	99,9
17/3	Hüft-Totalendoprothesenwechsel und -komponentenwechsel	675	678	100,4
17/5	Knie-Totalendoprothesen-Erstimplantation	3.767	3.766	99,9
17/7	Knie-Totalendoprothesenwechsel und -komponentenwechsel	581	577	99,3
18/1	Mammachirurgie	3.070	3.055	99,5
21/3	Koronarangiographie und perkutane Koronarintervention	23.299	23.434	100,6
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	8.002	8.185	102,3
DEK	Dekubitusprophylaxe	10.155	10.021	99,4
Gesamt		92.528	92.705	100,2

7 Berufsaufsicht

Rechtsabteilung

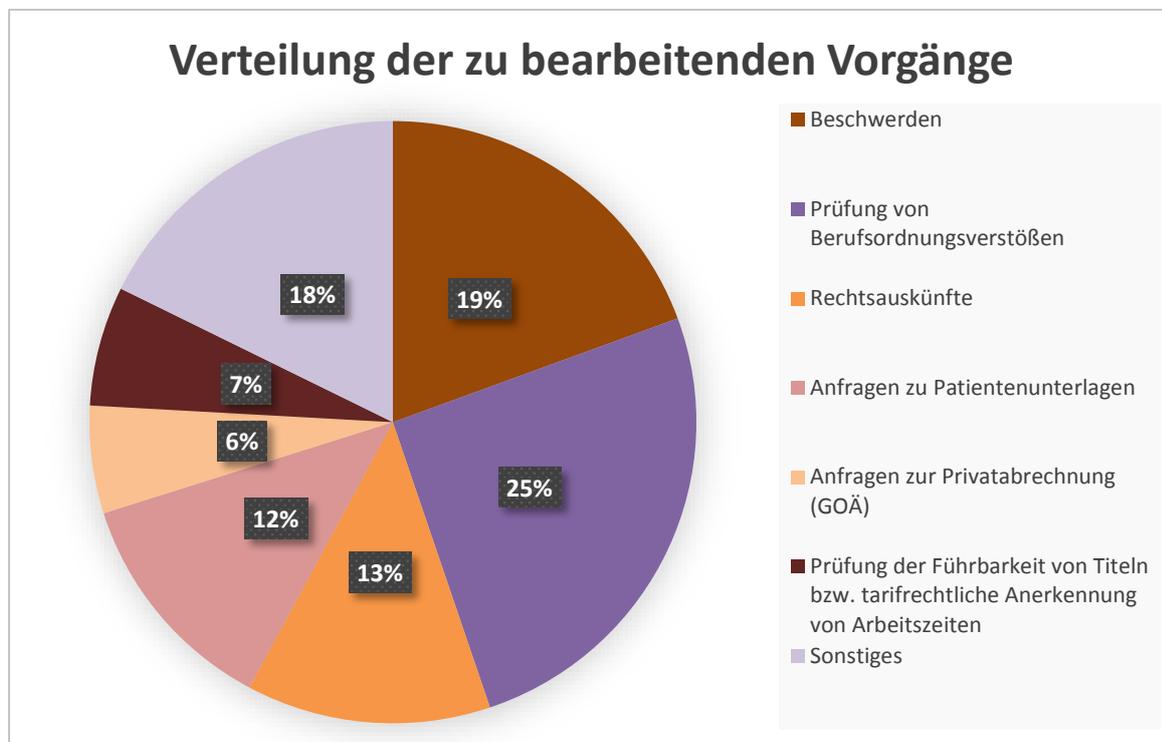
Die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen, ist Kernaufgabe der Ärztekammer, die ebenso wie die Begleitung von Gesetzesvorhaben und die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen der Kammer weitgehend von der Rechtsabteilung wahrgenommen werden.

Im Berichtsjahr waren insbesondere die Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt und des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe und anderer Gesetze intensiv zu begleiten und daraus folgende Änderungen der Weiterbildungsordnung und anderer Kammersatzungen umzusetzen.

Wie in den Vorjahren arbeiteten die Juristen in der Ethikkommission, im Lenkungsausschuss, im Sozialwerk sowie in Gremien der Bundesärztekammer mit und betreuten die Ausschüsse Berufsordnung, Gebührenordnung und Honorarprüfung sowie Organspende und Transplantation

Hinzu kamen im Berichtsjahr 9 gehaltene Vorträge bzw. Rechtsprechstunden u. a. zu den Themen Schweigepflicht in der JVA, Datenschutz, Behandlungsfehler, Palliativmedizin, Sterbehilfe, Patientenverfügungen sowie Zusammenarbeit mit Hebammen.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum in der Rechtsabteilung 2.919 Posteingänge, aus denen 1.633 neue Vorgänge resultierten, bearbeitet worden. Es wurden zudem 3.582 Postausgänge erfasst.



Bearbeitung von Beschwerden

Im Berichtsjahr gingen 329 Beschwerden durch Patienten bzw. deren Angehörige oder Dritte über Kammermitglieder ein, die auf Verletzung berufsrechtlicher Pflichten zu prüfen waren. Vorwürfe wurden u. a. erhoben wegen des Verhaltens des Arztes bzw. dessen Personals, der Art der Untersuchung, Behandlung oder Aufklärung, der Ablehnung einer Behandlung bzw. von Wartezeiten.

Nach zumeist notwendiger Einholung von Stellungnahmen der betreffenden Ärzte konnte ein berufsrechtliches Fehlverhalten indes nur vereinzelt festgestellt und hierauf mit u. a. berufsrechtlichen Hinweisen reagiert werden.

18 Fälle wurden an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover abgegeben.

Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen

Die Kammer wurde in 328 Fällen über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde, vor allem durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, unterrichtet.

Nur in Einzelfällen waren danach berufsrechtliche Maßnahmen erforderlich, um die Kammermitglieder zur Erfüllung ihrer Berufspflichten, insbesondere aus § 25 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt anzuhalten. Auf Beschluss des Vorstandes wurde ein Rügebescheid unter Verhängung eines Ordnungsgeldes von 1.000,- € erteilt. Es waren zwei berufsrechtliche Ermittlungsverfahren deswegen anhängig. Besonders erwähnenswert sind zwei berufsgerichtliche Urteile, die in diesem Jahr gegen ein Kammermitglied wegen des fortgesetzten Verstoßes gegen die Pflicht zur fristgemäßen Befunderstellung unter Verhängung von Geldbußen i. H. v. 25.000,- € und 17.000,- € ergangen sind.

Im Berichtsjahr 2014 wurde in 41 Fällen im Anschluss an staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren geprüft, ob ein berufsrechtlicher Überhang gegeben war. Hiervon wurden 31 Verfahren bereits aus dem Vorjahr übernommen. 21 Verfahren konnten beendet werden. Die Vorwürfe reichten vom Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse, Bestechlichkeit, Abrechnungsbetrug bis zu Körperverletzung und fahrlässiger Tötung.

Die Erfüllung der Pflicht zur Vorhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung ist der Kammer durch Ausfüllen eines Fragebogens anzuzeigen. Durch 35 Kammermitglieder ist dies erst nach Intervention ausreichend geschehen.

Es gab 22 weitere zu prüfende Berufsordnungsverstöße. Die Vorgänge betrafen u. a. den Vorwurf unerlaubter Patientenzuweisung, die Ausstellung von Weiterbildungszeugnissen, die Absolvierung des Bereitschaftsdienstes sowie unzulässige Werbung.

Übersicht notwendiger be- rufsrechtlicher Maßnahmen	RB ohne OG*	RB mit 500 € OG	RB mit 1000 € OG	RB mit 2000 € OG	RB mit 5000 € OG	Ge- samt	Zwischen- zeitig abge- schlossene Verfahren
Erteilung von Rüge- bescheiden	2	1	2	3	2	10	
berufsrechtliche Er- mittlungsverfahren						19	7
berufsgerichtliche Verfahren						11	6

* RB - Rügebescheid; OG - Ordnungsgeld

Beim Berufsgericht waren im Berichtsjahr Verfahren wegen Bestechlichkeit, Nichterstellung von Befundberichten und Verstoß gegen die Aufbewahrungspflicht von Patientenunterlagen anhängig.

Rechtsauskünfte

Neben zahlreichen telefonischen Anfragen erreichten die Kammer 221 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft. Thematisiert wurden vielfach Fragen des Berufs- und Arbeitsrechts. Auch zahlreiche Verträge wurden zur Prüfung vorgelegt und 32 persönliche Beratungsgespräche geführt.

Honorarprüfung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Im Berichtsjahr wurden 81 neue GOÄ-Vorgänge erfasst. Mit einem Übertrag von 17 Vorgängen aus dem Jahr 2013 stand die Bearbeitung von insgesamt 98 Vorgängen an.

Davon konnten 84 Sachverhalte abgeschlossen werden.

Im Einzelnen wandten sich

- 41 Zahlungspflichtige
- 22 Kammermitglieder und
- 18 sonstige Institutionen (z.B. Bestattungshäuser, Kommunalen Versorgungsverband etc.)

mit einer Abrechnungsfrage an die Rechtsabteilung.

Von den zur Überprüfung eingereichten 41 Privatliquidationen betrafen 21 die Abrechnung einer Leichenschau. Am häufigsten wurde hier um Prüfung der Abrechnung der Hausbesuchsleistung mit GOÄ-Ziffer 50 neben der GOÄ-Ziffer 100 als Komplexleistung gebeten. Insgesamt war in 28 Fällen dem Kammermitglied eine Änderung der Rechnung zu empfehlen.

Über die Vorgangsbearbeitung hinaus erreichen die Ärztekammer nicht statistisch erfasste telefonische GOÄ-Anfragen, die zumeist direkt im Telefonat beantwortet werden.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr

- 208 Anfragen zu Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 109 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung bzw. Prüfung der Führungsfähigkeit ausländischer Titel,
- 48 Anfragen zur Ausstellung berufsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- 37 Anfragen zu Auskünften über Kammermitglieder,
- 2 Anträge auf Befreiung vom Bereitschaftsdienst durch Privatärzte und 9 Anfragen zur Benennungsherstellung im Widerspruchsverfahren der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Entscheidung über Anträge auf Befreiung vom Bereitschaftsdienst durch Vertragsärzte sowie
- 9 kostenpflichtige Eintragungsangebote in Ärzteverzeichnisse bearbeitet.

Im Jahr 2014 wurden 31 Vorgänge aus anderen Abteilungen begleitet bzw. bearbeitet. Vorwiegend handelte es sich um Meldeangelegenheiten, aber auch um Vorgänge aus

den Bereichen Medizinische Fachangestellte, Weiterbildung, Ärztliche Stelle Röntgen sowie Beitragswesen.

In zwei Verwaltungsgerichtsverfahren hat die Rechtsabteilung die Kammer vertreten. Beide wurden aus dem Vorjahr übernommen. Ein Verfahren endete durch Urteil, mit dem die Klage gegen den Bescheid der Kammer über die Nichtzulassung zur Facharztprüfung abgewiesen wurde.

Des Weiteren konnten Schadensersatzansprüche einer Medizinischen Fachangestellten wegen Amtspflichtverletzung bei der Abschlussprüfung erfolgreich abgewehrt werden.

Kontroversen von Kammerangehörigen mit Kollegen wurden in 7 Fällen angezeigt. Die Rechtsabteilung bemühte sich, ggf. unter Einbeziehung beratender Mitglieder, zu vermitteln und Disharmonien auszuräumen.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung 5 Vorgänge zu betreuen, hiervon drei neue Meldungen.

8 Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten

Im Jahr 2014 wurden mit 110 Auszubildenden Verträge über eine Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten / zum Medizinischen Fachangestellten abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer eingetragen.

Während der viermonatigen Probezeit wurden davon 13 Verträge gelöst:

- sechs durch Ausbilder
- sechs durch die Auszubildenden
- ein im gegenseitigen Einvernehmen

Zwei weitere Verträge wurden nach der Probezeit gelöst.

Drei Auszubildende, deren Verträge gelöst wurden, konnten in einer anderen Praxis die Ausbildung mit einem Anschlussvertrag weiter führen, so dass zum Jahresende noch 95 gültige Ausbildungsverträge bestanden.

Die Auszubildenden konnten folgende Schulabschlüsse nachweisen.

- Hauptschulabschluss 4
- Realschulabschluss 70
- Fach-/Abitur 21

Zum Jahresende befanden sich insgesamt 262 Auszubildende in der Ausbildung davon

- 98 im dritten Ausbildungsjahr
- 69 im zweiten Ausbildungsjahr
- 95 im ersten Ausbildungsjahr.

Ihre theoretische Ausbildung erhielten die Auszubildenden in den Berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg.

Einzelumschüler

Einzelumschüler sind Umschüler, die anstatt einer dreijährigen Ausbildung in der Berufsbildenden Schule diese innerhalb von zwei Jahren absolvieren.

In 2014 wurden 27 Einzelumschulungsverträge geschlossen, zwei Verträge wurden wieder gelöst.

Somit befanden sich zum Jahresende

- 25 Einzelumschüler im 1. Umschulungsjahr
- 17 Einzelumschüler im 2. Umschulungsjahr.

Lehrgangsumschüler

Diese Teilnehmer absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei einem Bildungsträger.

In Lehrgangsumschulungen bei Bildungsträgern in Halle, Magdeburg, Weißenfels und Wernigerode befanden sich zum 31.12.2014 insgesamt 145 Umschüler, davon

- im 1. Umschulungsjahr 75 Umschüler
- im 2. Umschulungsjahr 70 Umschüler.

Der Bildungsträger vermittelt die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist eine Wissensstandermittlung und findet zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildung nehmen zu können.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten am 11.03.2014 und 14.10.2014 197 Prüflinge mit folgenden Ergebnissen:

Note	Auszubildende	Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	3	1	0
2	11	2	4
3	32	10	35
4	47	3	33
5	14	0	2
6	0	0	0
Summe	107	16	74

Abschlussprüfung

An den Abschlussprüfungen Winter und Sommer nahmen 237 Prüflinge - 97 Auszubildende, 15 Einzelumschüler, 123 Lehrgangsumschüler und 2 externe Prüflinge - teil.

Externe Prüflinge sind Mitarbeiter aus Arztpraxen, die mindestens 4 ½ Jahre die Tätigkeiten einer Arzthelferin / Medizinischen Fachangestellten ausgeübt haben, jedoch keinen Abschluss als Arzthelferin oder Medizinische Fachangestellte nachweisen können.

Auszubildende / Einzelumschüler / Externe Prüflinge / Wiederholer

Prüfungsbereich	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Behandlungsassistenz	4	12	46	32	1	1
Betriebsorganisation und -verwaltung	0	20	43	30	3	1
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	5	23	51	16	1

Prüfungsbereich	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Praktische Prüfung	6	29	33	25	16	5

Lehrgangsumschüler

Prüfungsbereich	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Behandlungsassistenz	7	37	21	5	0	0
Betriebsorganisation und -verwaltung	7	35	26	2	0	0
Wirtschafts- und Sozialkunde	3	32	28	7	0	0
Praktische Prüfung	3	11	17	16	2	4

Für die Zulassung von Prüflingen zur Abschlussprüfung prüfte der Zulassungsausschuss:

- für die Abschlussprüfung Winter 2013/2014 zwei Anträge, für die keine Zulassung erfolgte
- für die Abschlussprüfung Sommer 2014 zwei Anträge, für die eine Genehmigung und eine Nichtzulassung erfolgte
- für die Abschlussprüfung Winter 2014/2015 vier Anträge, die genehmigt wurden.

Freisprechung

Die Freisprechungen fanden für die Abschlussprüfung Winter am 26.02.2014 und für die Abschlussprüfung Sommer am 18.07.2014 in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt.

Die Absolventen wurden vom ärztlichen Geschäftsführer der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Dr. Rüdiger Schöning, in das Berufsleben verabschiedet.

An den Freisprechungen nahmen neben den Medizinischen Fachangestellten Mitglieder der Prüfungsausschüsse sowie Lehrerinnen der Berufsbildenden Schulen teil.

Beschäftigungsverhältnis nach der Prüfung

Am Tag der praktischen Prüfung wurde eine Umfrage über die Vermittlung der Prüflinge durchgeführt.

Winterprüfung 2013/2014

Umfrage

- zur Übernahme durch den Ausbilder in ein Arbeitsverhältnis
- zur Tätigkeit in einer anderen Arztpraxis

Die Abfrage bei den Prüflingen ergab 83 %. Arbeitslos meldeten sich 14 %.

Drei Prozent der Medizinischen Fachangestellten begannen eine neue Ausbildung, ein Studium oder absolvieren das Abitur.

Sommerprüfung 2014

Umfrage

- zur Übernahme durch den Ausbilder in ein Arbeitsverhältnis
- zur Tätigkeit in einer anderen Arztpraxis

Die Abfrage bei den Prüflingen ergab 79 %. Arbeitslos meldeten sich 11 %.

Acht Prozent der Medizinischen Fachangestellten begannen eine neue Ausbildung, ein Studium oder absolvieren das Abitur.

Neue Prüfungs- und Seminarräume für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA)

Rechtzeitig vor der Winterprüfung 2014/2015 konnten neue Prüfungsräume für die MFA-Prüfungen in Betrieb genommen werden. Es wurden hierzu zwei „Mini-Arztpraxen“ eingerichtet – mit Anmeldetresen, Arbeitsstrecke zur Blutabnahme sowie Vorbereiten von Spritzen und Verbänden. Für die Prüflinge steht ein Vorbereitungsraum zur Verfügung.

Während der prüfungsfreien Zeit werden die Räume für die wöchentlich stattfindenden ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen genutzt. Es steht jetzt ein Raum für

den EKG-Kurs mit Projektionsmöglichkeit, ein Raum für den Notfallkurs sowie Räume für die praktischen Übungen Verbände, Labor, Injektionen/Infusionen zur Verfügung.

Ausbildungsbegleitende praktische Übungen

2014 führte die Ärztekammer 90 ausbildungsbegleitende praktische Übungen mit 850 Teilnehmern durch.

In diesen Kursen werden keine theoretischen Kenntnisse vermittelt, sondern die Anwendung der theoretischen Kenntnisse in der Praxis trainiert. Jeder Teilnehmer erhält die Möglichkeit, selbständig die Tätigkeiten zu den angebotenen Übungsinhalten unter fachkundiger Anleitung zu üben und Fertigkeiten zu erlangen. Zu diesen Übungen können sich Auszubildende und Umschüler anmelden, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und damit für die praktische Prüfung und das spätere Berufsleben gute Voraussetzungen schaffen möchten.

Beratung

Auf Wunsch erfolgen zu allen Fragen der Ausbildung persönliche und telefonische Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Referates.

9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Konkrete Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Entwicklung der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 war insgesamt zufriedenstellend. Der Mitgliederbestand ist nach Verrechnung mit ausgeschiedenen Mitgliedern um 359 auf 10.013 Mitglieder gestiegen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % auf 95,7 Mio. €. Die Anzahl der Versorgungsempfänger nahm um 119 auf 2.458 zu. Altersrente erhielten zum Jahresende 2.019 Personen, 375 erhielten Hinterbliebenenrente und 64 eine Berufsunfähigkeitsrente. Für Versorgungsleistungen wurden insgesamt 33,3 Mio. € aufgewendet, das sind 6,9 % mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 2014 gingen von den Finanzmärkten positive Impulse für die Konjunktur aus. Die Kapitalmarktzinsen sind weiter gesunken und die Aktienmärkte waren unter Schwankungen weiter aufwärts gerichtet. Im zweiten Halbjahr sank der Ölpreis um rd. 50 %. Für ölimportierende Länder, darunter viele Industriestaaten, bewirkt dieser niedrige Ölpreis einen zusätzlichen Impuls für die Konjunkturentwicklung.

Für die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt stellen die anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen eine große Herausforderung dar. Es ist kaum noch möglich, geeignete Anlagen mit ausreichender Verzinsung im festverzinslichen Bereich zu erwerben. Daher investiert das Versorgungswerk weiter verstärkt in Sachwerte, insbesondere Immobilien. Die Projektentwicklung Zillegärten in Berlin mit 72 Wohnungen steht kurz vor der Fertigstellung und Vermietung. Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt investiert außerdem gemeinsam mit anderen Versorgungswerken in innerstädtische Immobilien mit Schwerpunkt Wohnanlagen. Bei den Aktien liegt die erzielbare Dividendenrendite vielfach über den Kapitalmarktzinsen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen einschließlich Veräußerungsgewinne erreichte 78 (i.V. 63) Mio. €, die erzielte Nettorendite von rd. 4,5 % übertraf wiederum den Rechnungszins. Das anhaltend niedrige Zinsniveau erschwert insbesondere die Neuanlage beträchtlich. Das führt zu Überlegungen betreffend einer Absenkung des Rechnungszinses, darüber wird aktuell in den Verwaltungsgremien beraten.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Herr Dr. med. Walter Kudernatsch, ist Mitglied des Vorstandes der ABV.

Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds

Sozialwerk

An das Sozialwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, gegründet zur gezielten Unterstützung von Kammermitgliedern oder deren Hinterbliebene, die in soziale Notlagen geraten sind, wurden im Jahr 2014 drei Anträge auf finanzielle Unterstützung gerichtet.

Grundlage der Bewilligung von Mitteln aus dem Sozialwerk ist die seit dem Jahr 2001 geltende Richtlinie.

Für eine Antragstellerin konnten keine Mittel bewilligt werden, da die satzungsgemäßen Voraussetzungen nicht vorlagen.

Zwei Anträge wurden vom Kuratorium und Vorstand positiv entschieden.

Ein Antragsteller erhielt eine Soforthilfe von 1.000,00 € sowie ein Darlehen in Höhe von 5.000,00 €, das ab März 2015 in Raten zurückgezahlt werden soll.

Der zweite Antrag wurde bereits im Jahr 2012 mit einer Zuwendung von 5.000,00 € positiv entschieden. Seinerzeit wurden aber nicht alle Mittel verbraucht, so dass ein Restbetrag von 4.391,45 € übrig blieb, welcher im Jahr 2014 zur Auszahlung kam. Weiterhin wurde der Antragstellerin eine Soforthilfe von 1.000,00 € bewilligt. Insgesamt kamen somit Mittel in Höhe von 11.391,45 € zur Auszahlung.

Für die Leistungen aus dem Sozialwerk stellt die Kammer jährlich 1 % des Beitragsaufkommens zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel werden dem Kammerhaushalt wieder zugeführt.

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds wurde mit einem Grundbetrag von 10.000 DM ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen. Das Spendenaufkommen für den Verwaltungstreuhandfonds lag im Jahr 2014 bei 59.543,67 €.

Das hohe Spendenaufkommen im Jahr 2014 resultierte aus der Weitergabe des Mittelüberschusses aus den Spenden zum Hochwasser 2013 der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Die Weitergabe der gesammelten Spenden wurde durch die Oberfinanzdirektion Magdeburg bestätigt.

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichten auch im Jahr 2014 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 500,00 €. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt 11 Kammermitglieder angeschrieben, von denen 11 einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden.

Anlage: Aktivitäten Präsidentin und Vizepräsident im Jahre 2014

08.01.2014

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der Landesregierung Sachsen-Anhalt im Palais am Fürstenwall in Magdeburg

15.01.2014

Neujahrsempfang der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und Tierärzte im Haus der Heilberufe

18.01.2014

Grußwort der Präsidentin anlässlich der Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Medizin der Martin-Luther-Universität Halle

23.01.2014

Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums gemäß § 90 a SGB V im Ministerium für Arbeit und Soziales

Themen: Beratung zur Geschäftsordnung des Gemeinsamen Landesgremiums (Hinweise der Kammer weitestgehend eingearbeitet), Beratung über die Grundlage für Entschädigungsleistungen für Patientenvertreter - § 6 GO (das Land bleibt bei Aufteilung unter allen Beteiligten)

29.01.2014

Neujahrsempfang des Universitätsklinikums Halle (Saale)

Gesprächstermin mit Herrn Prof. Jordan, CA der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums Magdeburg in der Ärztekammer

31.01.2014

Teilnahme an der Informationsveranstaltung der Sächsischen Landesärztekammer „Priorisierung medizinischer Leistungen“

03.02.2014

Treffen mit dem Bundestagsabgeordneten und Mitglied des Gesundheitsausschusses, Tino Sorge (CDU), in Halle

05.02.2014

Gesprächstermin mit Herrn Dralle, Vorstand der AOK Sachsen-Anhalt

Gesprächstermin mit Herrn Dr. Dreihaupt, Präsident der ZÄK

Jahresempfang des Wirtschaftsrates in Halle
(Gesprächsführungen mit Minister Möllring, Herrn Prof. Böhmer u. a.)

22.02.2014

Teilnahme an der Podiumsdiskussion anlässlich des „Tages der Seltenen Erkrankungen“ am Städtischen Klinikum Dessau (Ministerpräsident, stellv. Vorsitzender der KVSA, Herr Prof. Zouboulis u.a.)

26.02.2014

Gesprächstermin mit Herrn Dr. Hülsemann, Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Magdeburg

05.03.2014

Vorstellung von Frau Prof. Wickenhauser, Direktorin des Institutes für Pathologie der Martin-Luther-Universität Halle

12.03.2014

Gespräch mit Innenminister Stahlknecht zum Rettungsdienstgesetz und den Umsetzungsproblemen

29.03.2014

Teutschenthal 2014

Vortrag: Neue orale Antikoagulantien, Podiumsdiskussion, inhaltliche Einbeziehung des Themas Korruption und Sponsoring ärztlicher Fortbildung

03.04.2014

Neueröffnung des Skillslab „MAMBA“ der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

05.04.2014

Grußwort der Präsidentin anlässlich des „3. molekularpathologischen Symposiums“ am Städtischen Klinikum Dessau

09.04.2014

Meinungsaustausch mit Herrn Prof. Dr. Dr. Nehring im Ministerium für Arbeit und Soziales zu folgenden Themen:

- Stand der Novelle des KGHB-LSA
- Sprachprüfungen für ausländische Berufsangehörige
- Erteilung von Approbationen an ausländische Ärztinnen und Ärzte, die nicht in Sachsen-Anhalt wohnen
- Kenntnisprüfungen gem. § 37 Approbationsordnung ab 01.01.2014
- Ärztekammer als Approbationsbehörde
- Rettungsdienst und Interhospitaltransfer, eine Sektor übergreifende Versorgungsfrage – Initiierung einer Stellungnahme des Landesgremiums § 90 a SGB V durch die Ärztekammer
- Sachstand Klinisches Krebsregister
- Übernahme der Geschäftsstelle nach § 17 c KHG durch die ÄKSA
- Projekt des Institutes für Geschichte und Ethik in der Medizin der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität zum Thema „Arzneimittelstudien in der DDR“

12.04.2014

Therapiesymposium der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft: „Rationale Antibiotikatherapie“ in Magdeburg

16.04.2014

Kollegiales Gespräch mit Herrn Dr. Falkenberg zum Thema: Verfahren gegen ehemalige Ärzte des Altmark-Klinikums in Gardelegen

23.04.2014

Teilnahme an der Einweihung des Studienzentrums Halle, Studienzentrum der Nationalen Kohorte in Anwesenheit von Herrn Minister Möllring

Teilnahme an der Vorstellung des Konzepts für den neuen primärqualifizierenden Studiengang „Evidenzbasierte Pflege“

19.05.2014

Teilnahme an der Sitzung des Landesgremiums nach § 90a zu folgenden Themen:

- Rettungsdienst und Interhospitaltransfer, eine Sektor übergreifende Versorgungsfrage
- Schnittstellen-/Überleitungsmanagement ambulante/stationäre medizinische Versorgung
- ambulante Behandlung in stationären Pflegeeinrichtungen
- Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Sachsen-Anhalt
- Verfahren der Aufgabenwahrnehmung gem. § 2 des Landesgesetzes

10.06.2014

Teilnahme an der Sonderberatung der Landesregierung „Gesundheitsversorgung optimieren“ zu folgenden Themen:

- Erscheinungsbild der Organisation des Gesundheitswesens im und für das Land Sachsen-Anhalt und Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortung
- Werbung und Nachwuchsgewinnung für die Berufsausübung im Land
- Verbesserung und Kooperation der Leistungserbringer untereinander
- Versorgung der ländlichen Regionen im Zeichen der demografischen Entwicklung

14.06.2014

Grußwort der Präsidentin anlässlich des Welthirntumortages am Städtischen Klinikum Dessau

17.06.2014

Teilnahme an der Veranstaltung des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht der MLU zum Thema „Ärztliche Sterbe- und Suizidhilfe“, Vortrag von Herrn Prof. em. Dr. jur. Dr. h. c. Thomas Hillenkamp, Universität Heidelberg

01.07.2014

Gespräch mit Herrn Dralle, AOK zum Rechtsgutachten von Herrn Professor Kluth zu „Fragen der stärkeren Schwerpunktbildung im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes Sachsen-Anhalt“

03.-05.07.2014

Teilnahme an der Klausurtagung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Werder/Schwielowsee

18.07.2014

Beratung im Ministerium für Arbeit und Soziales zum Thema „Rettungsdienst und Interhospitaltransfer“ mit Vertretern der Krankenhausgesellschaft und der Krankenkassen.

Diskussionsschwerpunkte:

- landesweite Regelung für den Einsatz eines Intensivtransportwagens inkl. der ärztlichen Begleitung und deren Kostentragung
- Kostentragung von qualifizierten Patiententransporten außerhalb des Anwendungsbereiches des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt

30.07.2014

Teilnahme an der Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre Ärzteversorgung Niedersachsen in Hannover

23.08.2014

Mitwirkung der Präsidentin in der Trilateralen Strategiegruppe der Bundesärztekammer

03.09.2014

Beratung im Ministerium für Arbeit und Soziales zum Thema: „Rettungsdienst und Interhospitaltransfer“ (Vertreter der Ärztekammer: Herr PD Dr. Ebmeyer und Frau Ass. jur. Hoffmann)

Gesprächstermin mit dem Präsidenten und Vizepräsidenten der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt zur Vorbereitung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte und Apotheker

03.09.2014

Spitzengespräch mit dem Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung zu folgenden Themen:

- Planung der gemeinsamen Fortbildung
- Auswertung der parlamentarischen Begegnung zusammen mit dem LFB
- Weiterbildung Allgemeinmedizin

08.10.2014

Grußwort der Präsidentin anlässlich der Amtseinführung von Herrn Dr. Lindemann-Sperfeld als Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie am Helios-Klinikum Hettstedt

10.10.2014

Ausarbeitung eines Vorschlages zur Gremienstruktur der BÄK gemeinsam mit der Präsidentin der Ärztekammer Bremen

14.10.2014

Teilnahme am Festakt und Symposium der Deutschen Stiftung Organtransplantation in Halle

18.10.2014

Teilnahme an der Festveranstaltung „40 Jahre Krankenversorgung am Standort Ernst-Grube-Straße und Einweihung der Gebäude 15 und 16 am Standort UKH“ in Anwesenheit des Ministerpräsidenten

23./24.10. 2014

Teilnahme und Grußwort anlässlich des Symposiums des Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentrums Medizin-Ethik-Recht der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Thema: „Empirie und Normativität“

28.10.2014

Teilnahme am „40. Halleschen Wirtschaftsgespräch des ifu“ (Institut für Unternehmensforschung), Referentin: Frau Prof. Dr. Johanna Wanka

20.10.2014

Teilnahme am Gesprächsabend mit Bischof em. Leo Nowak zum Thema „Hilfe beim Sterben – Hilfe zum Sterben“ in Magdeburg

Teilnahme an der Jahrestagung der Demografie-Allianz in Magdeburg

05.11.2014

Antrittsbesuch von Herrn Prof. Dr. med. Klamer Stefan Hans-Wilhelm Frantz, neuer Ärztlicher Direktor der Klinik für Innere Medizin III des Universitätsklinikum Halle (Saale) seit dem 01.11.2014

07.11.2014

Grußwort und Teilnahme an der Podiumsdiskussion (Weiterbildung, Qualifikationsbedarf, Trends) anlässlich des 4. Geriatrietages am Universitätsklinikum Halle

12.11.2014

Fortbildungsveranstaltung EBOLA – Verdachtsfall in der ärztlichen Praxis – was tun? im AUDIMAX an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

20.11.2014

Teilnahme an der Beiratssitzung der Deutschen Ärzte-Versicherung, Berlin

26.11.2014

Fortbildungsveranstaltung EBOLA – Verdachtsfall in der ärztlichen Praxis – was tun? im Landesamt für Verbraucherschutz in Magdeburg

02.12.2014

Teilnahme an der Sonderberatung der Landesregierung „Gesundheitsversorgung optimieren“, Staatskanzlei Magdeburg

04.12.2014

Teilnahme an der Veranstaltung „Park des Hoffens, des Erinnerns und des Dankens“, Universitätsklinikum Halle

06.12.2014

Vortrag der Präsidentin anlässlich des Bundeskongresses der Medizinstudierenden 2014, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

09.12.2014

Beratung der Trilateralen Strategiegruppe der Bundesärztekammer zur Neuordnung der Gremienstruktur der BÄK